

Westricher Rundschau

Verbandsgemeinde
Baumholder



Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

44. Jahrgang

Mittwoch, den 23. Februar 2022

Ausgabe 8/2022

Er ist's

*Frühling läßt sein blaues Band
Wieder flattern durch die Lüfte;
Süße, wohlbekannte Düfte
Streifen ahnungsvoll das Land.*

*Veilchen träumen schon,
Wollen balde kommen.
Horch, von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja du bist's!
Dich hab ich vernommen!*

Eduard Mörike



© Radka Schöne / pixello.de

„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Wilhelm Bau24 GmbH

Industriegebiet 3 • Industriestraße 14
55768 Hoppstädten - Weiersbach

Telefon: 06782 - 989 49 90
E-Mail: info@wilhelm-bau24.de

www.wilhelm-bau24.de

BAUUNTERNEHMEN & KAMINBAU



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr
- MI 14:00 Uhr – 23.00 Uhr
- FR 14:00 Uhr – 23.00 Uhr

SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr
und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr
Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeiten und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
Polizei Notruf 110
Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas: Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Die Fahrten des Bürgerbusses starten wieder.
Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
Scherer W. 0151/54193621
Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld,
Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de





Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Fischereigenossenschaft VG Baumholder

Am **Donnerstag, dem 24.03.2022**, findet um **18:30 Uhr**, im Sozialraum der Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55776 Baumholder, 3.OG, eine Versammlung der Fischereigenossenschaft der VG Baumholder statt. Hierzu werden alle Mitglieder geladen. Mitglieder sind gemäß Landesfischereigesetz RLP alle Eigentümer von Ufergrundstücken innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde Baumholder.

Tagesordnung:

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastungserteilung
2. Verwendung der Fischereipacht 2020
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastungserteilung
4. Verwendung der Fischereipacht 2021
5. Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastungserteilung
6. Verwendung der Fischereipacht 2022
7. Antrag des ASV Heimbach vom 03.09.2021 bezüglich Herkulesstaude
8. Neuwahl des Fischereivorstandes
9. Anfragen und Mitteilungen

Die Niederschrift über die Versammlung vom 24.03.2022 liegt in der Zeit vom **04.04. bis einschließlich 18.04.2022** zur Einsicht durch die Genossenschaftsmitglieder beim Vorsitzenden aus.

Baumholder, 23.02.2022

Gez. Helmut Müller

*Vorsitzender der Fischereigenossenschaft der
Verbandsgemeinde Baumholder*

Sitzung des Verbandsgemeinderates Baumholder am 27.01.2022

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Übernahme der Aufgabe der Trägerschaft von Kindertagesstätten

Die Verbandsgemeinde Baumholder betreibt in Ruschberg die Kindertagesstätte „Kleine Weltentdecker“ mit 50 Betreuungsplätzen, wobei 40 den Einzugsbereich der Ortsgemeinden Reichenbach und Ruschberg abdecken und 10 Krippenplätze für die gesamte VG Baumholder bereitstehen.

Wie in der jüngsten Vergangenheit deutlich wurde, wird diese KiTa betrieben, ohne dass die Aufgabe der VG obliegt. Eine Refinanzierung der entstehenden Kosten ist weder durch die allgemeine Umlage, noch durch eine Sonderumlage möglich, da die Aufgabe bisher auch nicht vom Träger der Pflichtaufgabe (Ortsgemeinden) auf die VG übertragen wurde.

Die Ortsgemeinden Reichenbach und Ruschberg wurden in etlichen Gesprächen, zuletzt auch unter mehrfacher Beteiligung von Herrn Mefert vom GStB über die Rechtslage aufgeklärt.

In der letzten Informationsveranstaltung am 10.01.2022 in Ruschberg wurde von Mitgliedern beider Räte signalisiert, die Aufgabe der Trägerschaft von Kindertagesstätten gem. § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde übertragen zu wollen.

Beide Ortsgemeinderäte haben durch Beschlüsse die Aufgabe auf die Verbandsgemeinde übertragen.

Und zwar Reichenbach am 20.01.2022 und Ruschberg am 26.01.2022. Für den Fall, dass die Aufgabe von einer oder beiden Gemeinden auf die VG Baumholder übertragen wird, schlägt die Verwaltung vor, der Übertragung zuzustimmen.

Ergänzend trägt Bürgermeister Alsasser die bisherigen Verfahrensschritte betreffend der Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätte in Ruschberg vor. Er erläuterte weiterhin die geführten Gespräche mit den beiden Ortsgemeinden. Im Anschluss erteilt er den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates das Wort.

Für die Fraktion der SPD nimmt Herr Andreas Pees Stellung. Er teilt vorab mit, dass die SPD dem Beschlussvorschlag zur Übernahme der Trägerschaft zustimmen wird. Das Interesse der Ortsgemeinde Ruschberg an einer Übernahme der Aufgabe sei legitim. Aus seiner Sicht ist es aber verwunderlich, dass insbesondere Ortsbürgermeister Heu mit den gleichen Argumenten, die er noch im Fall der Stadt Baumholder kritisiert hatte, diese Übernahme nun befürwortet.

Frau Susanne Alfs betont, dass sich die Ortsgemeinden durch ihre Entscheidung ihrer Verantwortung in dieser Frage gestellt hätten. Die jetzt getroffene Entscheidung der Ortsgemeinderäte einen Antrag auf Übertragung der Aufgabe zu stellen bringe aber die notwendige Sicherheit für die Beschäftigten und die Kinder in der VG.

Ortsbürgermeister Alfred Heu, Ruschberg, führt aus, dass bis vor kurzem nicht klar gewesen sei, dass die Ortsgemeinden eine Vollkostenerstattung zu zahlen hätten. Die Ortsgemeinde Ruschberg habe am 17. Januar eine Interessenbekundung abgegeben, dass sie bereit sei die Aufgabe auszuführen, wenn ihr ca. 2 Jahre zur weiteren Prüfung gewährt würden. Er sehe den Beschluss des Ortsgemeinderates als rechtmäßig an und setze daher den Beschluss gem. § 42 der Gemeindeordnung aus.

(Anmerkung der Verwaltung: Ortsbürgermeister Heu hat diese Aussage durch E-Mail vom 28.01.2022 wieder zurückgenommen.)

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt der Vorsitzende den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Übertragung der Pflichtaufgabe der Trägerschaft von Kindertagesstätten durch die Ortsgemeinden Ruschberg und Reichenbach wird zugestimmt.

TOP 2. Kindertagesstätte „Kleine Weltentdecker“ Ruschberg

- Diskussion über Betriebsaufgabe oder weiteren Betrieb

Bürgermeister Alsasser erläutert, dass eine inhaltliche Befassung mit diesem Tagesordnungspunkt wegen der unter Tagesordnungspunkt 1 erfolgten Übertragung auf die Verbandsgemeinde nicht mehr erforderlich ist.

TOP 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Baumholder

- Landwirtschaft mit Agri-Photovoltaikanlage Berschweiler

Der Verbandsgemeinderat Baumholder hat in öffentlicher Sitzung am 21.01.2021 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BHBl I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Berschweiler“ beschlossen. Die Teiländerung umfasste eine Fläche von ca. 17,8 ha.

Aufgrund geänderter Planungsabsichten muss der ursprüngliche Geltungsbereich angepasst und ein Verfahrenswechsel von einem Angebotsbebauungsplan in einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB durchgeführt werden. Der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss und Geltungsbereich wurden ersetzt.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Berschweiler hat in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Landwirtschaft mit Agri-Photovoltaikanlage Berschweiler“ in der Ortsgemeinde Berschweiler beschlossen.

Die Leipziger Energie GmbH & Co. KG, welche die Entwicklung und Errichtung von Erneuerbare-Energien-Projekten betreibt, strebt die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage in der Ortsgemeinde Berschweiler der Verbandsgemeinde Baumholder an.

Unter Agri-Photovoltaik (Agri-PV) wird die kombinierte Nutzung ein und derselben Landfläche für landwirtschaftliche Produktion als Hautnutzung und für Stromproduktion mittels einer PV-Anlage als Sekundärnutzung verstanden.

Die bifacialen (zweistelligen) Modulreihen sollen senkrecht zum Boden stehend, in Ost-West Ausrichtung errichtet werden. Die Reihenzwischenräume von mindestens 8 Meter werden eine Doppelnutzung von Landwirtschaft und Photovoltaik auf ein und derselben Fläche ermöglichen. Bis zu 90 % der Agri-Photovoltaik können weiterhin durch die Landwirtschaft genutzt werden. Die breiten Reihenzwischenräume von mindestens 8 Meter ermöglichen hierbei die Nutzung herkömmlicher Landmaschinen, sodass eine effiziente landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Fläche ohne erhebliche Einschränkungen gewährleistet wird. Die geplante Agri-Photovoltaikanlage ist ca. 28,3 ha groß.

Sie umfasst die Grundstücke Flur 8, Flurstück 18/2 (teilw.), Flur 9, Flurstücke 2 und 3 (teilw.) und Flurstück 4. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan sind dem beigelegten Lageplan zu entnehmen.

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Ortsgemeinde Berschweiler, auf einer größtenteils ackerbaulich genutzten Fläche.

Die geplante Agri-Photovoltaikanlage dient der regenerativen Erzeugung von Strom und Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung der Fläche.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig, da es sich bei einer Agri-Photovoltaikanlage nicht um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Deshalb bedurfte es der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Baumholder stellt für das Plangebiet eine Sonderbaufläche für Windkraftanlagen, Gehölzstrukturen im Offenland, Grünland, geschützte Flächen gem. § 28 LNatschG / § 30 BNatSchG, Flächen der Biotopkartierung und erosionsgefährdete Flächen dar. Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 23 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund soll für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert werden.

Im Rahmen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. (Der Umweltbericht wird erst nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB fertiggestellt. Auf Basis der frühzeitigen Beteiligung wird zunächst der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB ermittelt.)

Bürgermeister Alsfasser erteilt Herrn Ortsbürgermeister Hebel (Berschweiler) das Wort.

Dieser erläutert aufgrund seiner Ortskenntnis den Sachverhalt und die Beschlusslage der Ortsgemeinde Berschweiler.

Ratsmitglied Baltas fragt nach, woher die erhebliche Vergrößerung der Fläche gegenüber dem bisherigen Beschluss stammt. Herr Hebel erläutert hierzu, dass die zu verpachtende Fläche bereits im Vorfeld 28 ha betragen hat. Eine Nutzung durch die Landwirtschaft bleibt in der jetzt vorgeschlagenen Form aber möglich.

Ratsmitglied Karlheinz Gisch spricht sich gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes aus. Er begründet dies unter anderem wie folgt:

- in allen Bundesländern in der „alten Bundesrepublik“ ist keine Anlage dieser Größe geplant.
- die sich ergebende Wertschöpfung verbleibt nicht im Bereich der Verbandsgemeinde sondern beim Betreiber, der neuen Leipziger Energie.
- die landwirtschaftliche Nutzung wird stark beeinträchtigt.
- das Landschaftsbild wird zerstört.
- die Zustimmung zum Flächennutzungsplan in der geplanten Form wäre ein Dammbuch der der weiteren Zurückdrängung der Landwirtschaft durch PV-Anlagen Tür und Tor öffnen würde.

Herr Hebel erläutert hierzu, dass das Projekt den Beitrag der Ortsgemeinde Berschweiler zur Energiewende darstellt. Mögliche Bedenken wegen einer eingeschränkten landwirtschaftlichen Nutzung sollten daher jetzt erörtert werden, daher sei eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange anzustreben.

Herr Gisch wendet hiergegen ein, dass eine Bewirtschaftung wegen der Bodenbeschaffenheit nicht möglich sei.

Frau Alfs erläutert, dass wegen der Generationengerechtigkeit eine Zustimmung notwendig sei. Man dürfe nicht nur auf negative Beispiele aus anderen Ländern verweisen. Die Agri-PV Anlagen böten ihrer Ansicht nach auch Vorteile bei der Bewirtschaftung z.B. bei starker Sonneneinstrahlung. Eine Ablehnung wäre daher aus ihrer Sicht ein Fehler.

Herr Pees schickt voraus, dass dies eine schwierige Frage sei und eine differenzierte Beurteilung daher notwendig. Auch er sieht den Verweis auf andere Länder als nichtzutreffend an, da die Energiewende jetzt angegangen werden müsste. Zugleich betont er, dass die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erforderlich sei, um dort weitere Argumente auszutauschen.

Herr Gisch wendet ein, dass die Verbandsgemeinde mit den bestehenden Windkraftanlagen bereits ihren Beitrag zur Energiewende geleistet habe.

Herr Conradt wendet gegen die Änderung ein, dass die in Anspruch zunehmende Fläche aufgrund ihrer Lage viel zu schade sei, um sie mit einer Agri-PV Anlage zu bebauen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt Bürgermeister Alsfasser folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt den Teiländerungen des Flächennutzungsplanes zu. Der ursprüngliche Beschluss über die Teiländerung 2 „Solarpark Berschweiler“ vom 21.01.2021 und Geltungsbereich werden hiermit ersetzt.

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan teilzuändern, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Die Bürger werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet, worauf in der Bekanntmachung hingewiesen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB nd § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

TOP 4. Vergabe Lieferung und Einbau von stationären Lüftungsanlagen in den Grundschulen und Kindergärten der Verbandsgemeinde Baumholder

Ergänzend zur Beschlussvorlage erläutert Herr Donie die geplanten Maßnahmen und beantwortet Nachfragen von Herrn Pees und Herrn Jenet betreffend möglicher Vertragsstrafen und abzuschließender Wartungsverträge.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt Bürgermeister Alsfasser die Beschlussvorschläge zu Abstimmung.

Sachverhalt:

Die beiden Grundschulen Baumholder und Heimbach und die kommunalen Kindergärten Ruschberg, Rückweiler und Berschweiler sollen mit stationären Lüftungsanlagen ausgestattet werden. Auf Grundlage der VOB wurde eine öffentliche Ausschreibung der Leistungen durchgeführt. Zur Submission wurden für die beiden Grundschulen 4 Angebote und für die Kindergärten 3 Angebote eingereicht. Die Submission fand am 18.01.2022 statt. Nach rechnerischer und technischer Prüfung durch das beauftragte Ing. Büro ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

Los 1 Grundschule Baumholder

Nr. Firma

- | | |
|---|--------------------------|
| 1 | Fa. Bard, Tholey |
| 2 | Fa. Holzapfel, St.Wendel |
| 3 | Fa. Diehl, Baumholder |
| 4 | Nölke, Simmertal |

Entsprechend §15 VOB wurde mit der Fa. Bard ein Bietergespräch bzgl. Eignung, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie über die Angemessenheit der Preise durchgeführt.

Die Fa. Bard bestätigte die Auskömmlichkeit Ihres Angebotes und die im Leistungsverzeichnis festgelegten Bedingungen bzgl. Baubeginn und Bauzeit. Sie wurde auf die Konsequenzen bei verspäteter Fertigstellung (Wegfall des Zuschusses) hingewiesen. Gegen die Art der Ausführung bestehen keine Bedenken seitens der Fa. Bard.

Gemäß §16d, Absatz 4, VOB/A ist auf das Angebot der Fa. Bard, unter Berücksichtigung aller rechnerischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten, als das wirtschaftlichste Angebot der Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung und Einbau von stationären Lüftungsanlagen in der Grundschule Baumholder wird an die Fa. Bard aus Tholey vergeben

Los 2 Grundschule Heimbach

Nach rechnerischer und technischer Prüfung durch das beauftragte Ing. Büro ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1 | Fa. Bard, Tholey |
| 2 | Fa. Holzapfel, St.Wendel |
| 3 | Fa. Diehl, Baumholder |
| 4 | Fa. Nölke, Simmertal |

Entsprechend §15 VOB wurde mit der Fa. Bard ein Bietergespräch bzgl. Eignung, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie über die Angemessenheit der Preise durchgeführt.

Die Fa. Bard bestätigte die Auskömmlichkeit Ihres Angebotes und die im Leistungsverzeichnis festgelegten Bedingungen bzgl. Baubeginn und Bauzeit. Sie wurde auf die Konsequenzen bei verspäteter Fertigstellung (Wegfall des Zuschusses) hingewiesen. Gegen die Art der Ausführung bestehen keine Bedenken seitens der Fa. Bard.

Gemäß §16d, Absatz 4, VOB/A ist auf das Angebot der Fa. Bard, unter Berücksichtigung aller rechnerischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten, als das wirtschaftlichste Angebot der Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung und Einbau von stationären Lüftungsanlagen in der Grundschule Heimbach wird an die Fa. Bard aus Tholey vergeben.

Los 3 Kindergarten Ruschberg

Nach rechnerischer und technischer Prüfung durch das beauftragte Ing. Büro ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

- 1 Fa. Holzapfel, St.Wendel
- 2 Fa. Diehl, Baumholder
- 3 Fa. Nölke, Simmertal

Durch die Fa. Holzapfel wurden Lüftungsgeräte des Herstellers Airflow angeboten, die hinsichtlich ihrer Bauform nicht dem eingeplanten Fabrikat Drexel & Weiß entsprechen. Das Geräte von Drexel & Weiß hat seitliche Anschlüsse für die Außen- und Fortluft, wohingegen das Geräte von Airflow seine Anschlüsse von oben oder rückseitig hat. In den Räumlichkeiten in Ruschberg wäre diese Variante nur umsetzbar, wenn die Außenluftanschlüsse über das Dach und nicht wie geplant über die Fassade realisiert würden. Diese Abweichung stellt nach der Einschätzung unseres Ing. Büros einen erheblichen Mehraufwand für den Bauherrn dar und stellt somit nicht die wirtschaftlichste Lösung da. Dieser Sachverhalt wurde auch im Bietergespräch mit der Fa. Holzapfel Erläutert. Die Fa. Holzapfel hat den Bedenken zugestimmt und ist mit der Nichtberücksichtigung bei der Vergabe einverstanden.

Daraufhin wurde, entsprechend §15 VOB mit der Fa. Diehl ein Bietergespräch bzgl. Eignung, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie über die Angemessenheit der Preise durchgeführt.

Die Fa. Diehl bestätigte die Auskömlichkeit Ihres Angebotes und die im Leistungsverzeichnis festgelegten Bedingungen bzgl. Baubeginn und Bauzeit. Sie wurde auf die Konsequenzen bei verspäteter Fertigstellung (Wegfall des Zuschusses) hingewiesen. Gegen die Art der Ausführung bestehen sowie bzgl. des Leistungsverzeichnisses und der Planunterlagen bestehen keine Bedenken seitens der Fa. Diehl.

Gemäß §16d, Absatz 4, VOB/A ist auf das Angebot der Fa. Diehl, unter Berücksichtigung aller rechnerischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten, als das wirtschaftlichste Angebot der Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung und Einbau von stationären Lüftungsanlagen im Kindergarten Ruschberg wird an die Fa. Diehl aus Baumholder vergeben.

Los 4 Kindergarten Rückweiler

Nach rechnerischer und technischer Prüfung durch das beauftragte Ing. Büro ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

- 1 Fa. Holzapfel, St.Wendel
- 2 Fa. Diehl, Baumholder
- 3 Fa. Nölke, Simmertal

Entsprechend §15 VOB wurde mit der Fa. Holzapfel ein Bietergespräch bzgl. Eignung, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie über die Angemessenheit der Preise durchgeführt.

Die Fa. Holzapfel bestätigte die Auskömlichkeit Ihres Angebotes und die im Leistungsverzeichnis festgelegten Bedingungen bzgl. Baubeginn und Bauzeit. Sie wurde auf die Konsequenzen bei verspäteter Fertigstellung (Wegfall des Zuschusses) hingewiesen. Gegen die Art der Ausführung bestehen sowie bzgl. des Leistungsverzeichnisses und der Planunterlagen bestehen keine Bedenken seitens der Fa. Holzapfel.

Gemäß §16d, Absatz 4, VOB/A ist auf das Angebot der Fa. Holzapfel, unter Berücksichtigung aller rechnerischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten, als das wirtschaftlichste Angebot der Zuschlag zu erteilen.

Die Fa. Holzapfel aus St.Wendel erklärte beim Bietergespräch eine auskömmliche Kalkulation der Preise und eine nach Bauzeitenplan festgelegte Fertigstellung.

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung und Einbau von stationären Lüftungsanlagen im Kindergarten Rückweiler wird an die Fa. Holzapfel aus St.Wendel vergeben.

Los 5 Kindergarten Berschweiler

Nach rechnerischer und technischer Prüfung durch das beauftragte Ing. Büro ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

- 1 Fa. Holzapfel, St.Wendel
- 2 Fa. Diehl, Baumholder
- 3 Fa. Nölke, Simmertal

Durch die Fa. Holzapfel wurden Lüftungsgeräte des Herstellers Airflow angeboten, die hinsichtlich ihrer Bauform nicht dem eingeplanten Fabrikat Drexel & Weiß entsprechen. Das Geräte von Drexel & Weiß hat seitliche Anschlüsse für die Außen- und Fortluft, wohingegen das Geräte von Airflow seine Anschlüsse von oben oder rückseitig hat. In den Räumlichkeiten in Berschweiler wäre diese Variante nur umsetzbar, wenn die Außenluftanschlüsse über das Dach und nicht wie geplant über die Fassade realisiert würden. Diese Abweichung stellt nach der Einschätzung unseres Ing. Büros einen erheblichen Mehraufwand für den Bauherrn dar und stellt somit nicht die wirtschaftlichste Lösung da. Dieser Sachverhalt wurde auch im Bietergespräch mit der Fa. Holzapfel Erläutert. Die Fa. Holzapfel hat den Bedenken zugestimmt und ist mit der Nichtberücksichtigung bei der Vergabe einverstanden.

Daraufhin wurde, entsprechend §15 VOB mit der Fa. Diehl ein Bietergespräch bzgl. Eignung, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie über die Angemessenheit der Preise durchgeführt.

Die Fa. Diehl bestätigte die Auskömlichkeit Ihres Angebotes und die im Leistungsverzeichnis festgelegten Bedingungen bzgl. Baubeginn und Bauzeit. Sie wurde auf die Konsequenzen bei verspäteter Fertigstellung (Wegfall des Zuschusses) hingewiesen. Gegen die Art der Ausführung bestehen sowie bzgl. des Leistungsverzeichnisses und der Planunterlagen bestehen keine Bedenken seitens der Fa. Diehl.

Gemäß §16d, Absatz 4, VOB/A ist auf das Angebot der Fa. Diehl, unter Berücksichtigung aller rechnerischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten, als das wirtschaftlichste Angebot der Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung und Einbau von stationären Lüftungsanlagen im Kindergarten Berschweiler wird an die Fa. Diehl aus Baumholder vergeben.

Hinweis der Verwaltung: Alle Maßnahmen werden mit einem Zuschuss aus Bundesmitteln gefördert. Dieser beträgt 80 % der förderfähigen Kosten d.h. Planung, Lieferung und Einbau sowie Nebenarbeiten wie Elektro und Malerarbeiten.

TOP 5. Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus Heimbach, Vergabe von Dachdecker-, Klempner- und Gerüstbauarbeiten

Am Feuerwehrgerätehaus in Heimbach muss wegen altersbedingten Schäden die Dacheindeckung erneuert werden. Auf Grundlage der VOB wurden im Zuge einer beschränkten Ausschreibung 8 Vergleichsangebote angefordert. Zur Submission wurden 4 Angebote eingereicht. Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. Fa. Welsch aus Gimbweiler
2. Fa. Sascha Horbach aus Baumholder
3. Fa. Stumm & Weyand aus Sulzbach
4. Fa. Lukas aus Rötweiler-Nockenthal

Am 05.01.2022 fand mit der Fa. Welsch vor Ort noch ein Bietergespräch statt. Die Fa. Welsch konnte dabei die erforderliche Leistungsfähigkeit und die Zuverlässigkeit hinsichtlich der Ausführung bestätigen. Ebenso bestätigte die Fa. Welsch dass die Einheitspreise und die Endsumme auskömmlich kalkuliert wurden. Es bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken der Fa. Welsch aus Gimbweiler den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Dachsanierung am Feuerwehrgerätehaus in Heimbach ist der Fa. Welsch aus Gimbweiler zu erteilen.

TOP 6. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Verbandsgemeindewerke

- a) Betriebszweig Wasserversorgung
- b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- c) Betriebszweig Erneuerbare Energien

a) Betriebszweig Wasserversorgung

Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, hat den Jahresabschluss 2020 für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeindewerke Baumholder - Betriebszweig Wasserversorgung - auftragsgemäß geprüft. Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Jahresergebnis:

Bilanzsumme:	14.806.227,07 €	(Vorjahr 14.725.018,95 €)
Jahresverlust:	24.185,49 €	(Vorjahr Gewinn i.H.v. 31.938,60 €)

Beschluss:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2022 dem Verbandsgemeinderat empfohlen folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 für den Betriebszweig Wasserversorgung wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2020 in Höhe von 24.185,49 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, hat den Jahresabschluss 2020 für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeindewerke Baumholder - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - auftragsgemäß geprüft. Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Jahresergebnis:

Bilanzsumme:	22.000.734,33 €	(Vorjahr 21.800.472,88 €)
Jahresgewinn:	105.007,99 €	(Vorjahr 122.393,14 €)

Beschluss:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2022 dem Verbandsgemeinderat empfohlen folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 105.007,99 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

c) Betriebszweig Erneuerbare Energien

Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, hat den Jahresabschluss 2020 für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeindewerke Baumholder - Betriebszweig Erneuerbare Energien - auftragsgemäß geprüft. Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. beigefügt gehen Ihnen die o.g. Bescheinigungen zur Prüfung und weiteren Veranlassung zu.

Jahresergebnis:

Bilanzsumme:	183.965,06 €	(Vorjahr 151.489,07 €)
Jahresgewinn:	816,35 €	(Vorjahr 774,57 €)
Ausgabewirksamer Verlust:	2.534,33 €	(Vorjahr 2.717,43 €)

Beschluss:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2022 dem Verbandsgemeinderat empfohlen folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 für den Betriebszweig Erneuerbare Energien wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 816,35 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
3. Der ausgabewirksame Verlustanteil in Höhe von 2.534,33 € wird vom Einrichtungsträger gemäß § 11 Abs 8 EigAnVO als Kapitalzuschuss angefordert.

TOP 7. Preiskalkulation 2022 der Verbandsgemeindewerke**a) Betriebszweig Wasserversorgung****b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung****a) Betriebszweig Wasserversorgung**

Die Aufwendungen für das Jahr 2022 wurde mit 1.861.600,00 € ermittelt. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Erträge in Höhe von 1.802.635,00 € wird mit einem Jahresverlust von 58.965,00 € gerechnet. Trotz dieses Verlustes schlägt die Werkleitung vor, weder den Arbeitspreis noch den Grundpreis im Jahr 2022 zu erhöhen. Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2022 diesem Vorschlag zugestimmt.

Beschluss:

Dem Vorschlag des Werksausschusses folgend beschließt der Verbandsgemeinderat für das Wirtschaftsjahr 2022 auf eine Erhöhung des Arbeitspreises und des Grundpreises zu verzichten.

b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Die für 2022 kalkulierten Aufwendungen betragen 4.556.825,00 €. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Erträge in Höhe von 4.584.620,00 € wird ein Gewinn in Höhe von 27.795,00 € erwartet.

Die Werkleitung schlägt daher vor die Schmutzwassergebühr und den wiederkehrenden Beitrag für das Wirtschaftsjahr 2022 unverändert zu belassen. Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2022 diesem Vorschlag zugestimmt.

Beschluss:

Dem Vorschlag des Werksausschusses folgend beschließt der Verbandsgemeinderat für das Wirtschaftsjahr 2022 die Schmutzwassergebühr und den wiederkehrenden Beitrag unverändert zu belassen.

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2022 der Verbandsgemeindewerke**a) Betriebszweig Wasserversorgung****b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung****c) Betriebszweig Erneuerbare Energien****a) Betriebszweig Wasserversorgung**

Im Entwurf des Erfolgsplanes für den Betriebszweig Wasserversorgung sind Aufwendungen i.H.v. 1.861.600 € und Erträge von 1.802.635 € geplant, so dass sich ein Verlust i.H.v. 58.965 € ergibt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans sind mit je 3.899,87 T€ ausgeglichen veranschlagt.

Die voraussichtlichen Investitionsausgaben belaufen sich auf 3.173 T€. Sie werden über Zuschüsse i.H.v. 540 T€, zinslose Landesdarlehen i.H.v. 508 T€ und Kredite i.H.v. 2.125 T€ finanziert.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2022 die Annahme der Wirtschaftspläne empfohlen.

Beschluss:

Dem Vorschlag des Werksausschusses folgend beschließt der Verbandsgemeinderat die Annahme des Wirtschaftsplans 2022 für den Betriebszweig Wasserversorgung.

b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Im Entwurf des Erfolgsplanes für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung sind Aufwendungen i.H.v. 4.556.825 € und Erträge von 4.584.620 € geplant, so dass von einem Überschuss i.H.v. 27.795 € ausgegangen wird. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans sind mit je 3.258,63 T€ ausgeglichen veranschlagt.

Die voraussichtlichen Investitionsausgaben belaufen sich auf 3.070 T€. Sie werden über Baukostenzuschüsse i.H.v. 1.780,50 T€ und Kredite i.H.v. 1.289,50 T€ finanziert.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2022 die Annahme der Wirtschaftspläne empfohlen.

Beschluss:

Dem Vorschlag des Werksausschusses folgend beschließt der Verbandsgemeinderat die Annahme des Wirtschaftsplans 2022 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung.

c) Betriebszweig Erneuerbare Energien

Im Entwurf des Erfolgsplanes für den Betriebszweig Erneuerbare Energien sind Aufwendungen und Erträge von jeweils 19.500 € geplant, so dass von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen wird.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans sind mit je 100.000 € ausgeglichen veranschlagt.

Investitionen sind in einer Größenordnung von 100.000 € eingeplant. Sie werden voll über Kredite finanziert.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2022 die Annahme der Wirtschaftspläne empfohlen.

Beschluss:

Dem Vorschlag des Werksausschusses folgend beschließt der Verbandsgemeinderat die Annahme des Wirtschaftsplans 2022 für den Betriebszweig Erneuerbare Energien.

TOP 9. Aufteilung der Integrationspauschale 2020

Das Ministerium des Innern und für Sport hat mit Schreiben vom 24. November 2020 mitgeteilt, dass die kommunalen Gebietskörperschaften auch im Jahr 2020 eine Integrationspauschale erhalten. Landesweit wurden dabei 12 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Im o.g. Schreiben sind hinsichtlich der Verteilung der Mittel folgende Grundsätze festgehalten:

- „Die Landkreise beteiligen die Gemeinden und Gemeindeverbände auf ihrem Gebiet an der Entlastung.“
- „Diese Mittel sollen grundsätzlich zur Entlastung aller Gemeinden und Gemeindeverbände bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylbewerbern, Asylberechtigten und anderen aufgenommenen ausländischen Personen dienen. Daher ist (...) für den kreisangehörigen Raum eine weitere Verteilung der Mittel vorgesehen.“
- „Hierbei sollten die Umlagesätze des Landkreises und der Verbandsgemeinden als Orientierung dafür dienen, in welchem Umfang die Mittel den einzelnen Ebenen zugeordnet werden.“

Dem Landkreis Birkenfeld wurde vom Land ein Gesamtbetrag von 238.708 € zugewiesen. Mit Beschluss des Kreistages vom 06. Dezember 2021 wurde der VG Baumholder ein Betrag von 8.814 € zugeteilt, wobei laut Beschluss des Kreistages die Weiterleitung an die verbandsangehörigen Kommunen durch die Verbandsgemeinden zu regeln ist.

Für die Weiterleitung schlägt die Verwaltung vor, dass entsprechend dem Hebesatz der

VG-Umlage des Jahres 2020 ein Anteil von 40 v.H. (= 3.525 €) bei der VG verbleibt. Der Restbetrag (= 5.289 €) wird an die Stadt Baumholder und die Ortsgemeinden weitergeleitet. Als Schlüssel hierfür dient der Anteil der Kommunen an der VG-Umlage 2020. Die Aufteilung ist aus der Anlage ersichtlich.

Beschluss:

Die Verteilung der Integrationspauschale 2020 erfolgt dahingehend, dass der Verbandsgemeinde ein Anteil von 3.525 € zugewiesen wird und der Restbetrag von 5.289 € entsprechend dem Anteil an der VG-Umlage 2020 auf die Stadt und die Ortsgemeinden aufgeteilt wird.

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Baumholder

A. Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder hat in öffentlicher Sitzung am 27.01.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Landwirtschaft mit Agri-Photovoltaikanlage Berschweiler“ der Ortsgemeinde Berschweiler beschlossen.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Baumholder soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes teilgeändert werden.

Aufgrund geänderter Planungsabsichten muss der ursprüngliche Geltungsbereich angepasst und ein Verfahrenswechsel von einem Angebotsbebauungsplan in einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit

Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB durchgeführt werden. Der ursprüngliche Beschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes und Geltungsbereich werden hiermit ersetzt.

Gegenstand der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft „Agri-Photovoltaik“, um die Errichtung einer Agri Photovoltaikanlage bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung planerisch vorzubereiten. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Baumholder stellt für das Plangebiet eine Sonderbaufläche für Windkraftanlagen, Gehölzstrukturen im Offenland, Grünland, geschützte Flächen gemäß § 28 LNatschG / § 30 BNaSchG, Flächen der Biotopkartierung und erosionsgefährdete Flächen dar. Die Agri-Photovoltaikanlage ist somit nicht realisierbar. Aus diesem Grund wird der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Landwirtschaft mit Agri-Photovoltaikanlage Berschweiler“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 28,3 ha.

Im Rahmen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Landwirtschaft mit Agri-Photovoltaikanlage Berschweiler“ wird eine Umweltprüfung gemäß § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Der Umweltbericht wird erst nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fertiggestellt. Auf Basis der frühzeitigen Beteiligung wird zunächst der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB ermittelt.



Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o. g. Zeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung zwecks Terminvereinbarung und bei gleichzeitiger Anwesenheit von max. 2 Personen möglich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregungen anzuwenden sind sowie eine Erfassung der Kontaktdaten, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen im Rathaus bei Bedarf zur Benutzung bereit.

Die Eingaben werden von der Verbandsgemeinde Baumholder geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

Berschweiler, den 16.02.2022

gez. Bernd Alsfasser

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Landwirtschaft mit Agri-Photovoltaikanlage Berschweiler“

A. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Berschweiler hat in seiner Sitzung am 20.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Landwirtschaft mit Agri-Photovoltaikanlage Berschweiler“ beschlossen.

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird eine Umweltprüfung gemäß § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 BauGB fertiggestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Ortsgemeinde Berschweiler folgende Ziele: Aufgrund geänderter Planungsabsichten muss der ursprüngliche Geltungsbereich angepasst und ein Verfahrenswechsel von einem Angebotsbebauungsplan in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB durchgeführt werden. Der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss und Geltungsbereich werden hiermit ersetzt. Die Leipziger Energie GmbH & Co.KG, welche die Entwicklung und Errichtung von Erneuerbare-Energien-Projekten betreibt, strebt die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage in der Ortsgemeinde Berschweiler der Verbandsgemeinde Baumholder an. Unter Agri-Photovoltaik (Agri-PV) wird die kombinierte Nutzung ein und derselben Landfläche für landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für Stromproduktion mittels einer PV-Anlage als Sekundärnutzung verstanden. Die bifacialen (zweiseitigen) Modulreihen sollen senkrecht zum Boden stehend, in Ost-West-Ausrichtung, errichtet werden. Die Reihenzwischenräume von mindestens 8 Meter werden eine Doppelnutzung von Landwirtschaft und Photovoltaik auf ein und derselben Fläche ermöglichen. Bis zu 90 % der Agri-Photovoltaikanlagen-Fläche können weiterhin durch die Landwirtschaft genutzt werden. Die breiten Reihenzwischenräume von mindestens 8 Meter ermöglichen hierbei die Nutzung herkömmlicher Landmaschinen, sodass eine effiziente landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Fläche ohne erhebliche Einschränkungen gewährleistet wird.



B. Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Unterlagen zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes liegen in der Zeit von **Donnerstag, 03.03.2022 bis einschließlich Montag, 04.04.2022**, während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Bürgerbüro, Zimmer 101, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Verbandsgemeinde Baumholder, unter www.vgv-baumholder.de und beim Geoportal RLP elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: verwaltung@vgv-baumholder.de vorgebracht werden.

Die geplante Agri-Photovoltaikanlage ist ca. 28,3 ha groß. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Ortsgemeinde Berschweiler, auf einer größtenteils ackerbaulich genutzten Fläche.

Die geplante Agri-Photovoltaikanlage dient der regenerativen Erzeugung von Strom und Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger, bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung der Fläche.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig, da es sich bei einer Agri-Photovoltaikanlage nicht um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Baumholder stellt für das Plangebiet eine Sonderbaufläche für Windkraftanlagen, Gehölzstrukturen im Offenland, Grünland, geschützte Flächen gemäß § 28 LNatschG / § 30 BNatSchG, Flächen der Biotopkartierung und erosionsgefährdete Flächen dar. Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Lageplan, ohne Maßstab

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Landwirtschaft mit Agri-Photovoltaikanlage Berschweiler“ in der Ortsgemeinde Berschweiler



B. Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Bebauungsplanunterlagen liegen in der Zeit von **Donnerstag, 03.03.2022 bis einschließlich Montag, 04.04.2022**, während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Bürgerbüro, Zimmer 101, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Verbandsgemeinde Baumholder, unter www.vgv-baumholder.de und beim Geoportal RLP elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: verwaltung@vgv-baumholder.de vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.



Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o. g. Zeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung zwecks Terminvereinbarung und bei gleichzeitiger Anwesenheit

von max. 2 Personen möglich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind sowie eine Erfassung der Kontaktdaten, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen im Rathaus bei Bedarf zur Benutzung bereit.

Die Eingaben werden von der Ortsgemeinde Berschweiler geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

Berschweiler, den 16.02.2022
gez. Rouven Hebel
Ortsbürgermeister

Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Baumholder

Am **Donnerstag, 24.02.2022, 19.00 Uhr**, findet eine Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Baumholder statt.

Raum: Bürgerhaus Fohren-Linden

Ort: Lindenstraße 1, 55777 Fohren-Linden

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil:

1. Vergabe Wasserleitungsarbeiten in der US-Liegenschaft, 2. Bauabschnitt
2. Vergabe Planungsleistungen für Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Freiherr-von-Stein-Straße in Baumholder
3. Neufassung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke
4. Neufassung der „Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVBWasser)“
5. Bekanntgabe einer Eilentscheidung hier: Bündelausschreibung Strom
6. Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Photovoltaikanlage ehemalige Realschule

gez. Bernd Alsfasser
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hahnweiler für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde dem Ortsgemeinderat Hahnweiler zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, Baumholder, in Zimmer 101 (Bürgerbüro), bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage sind die Büros der Verbandsgemeinde Baumholder bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Haushaltssachbearbeiter Lukas Forster unter der Tel.-Nr. 06783-81/59 oder per Email an l-forster@vgv-baumholder.de möglich ist.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Hahnweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder oder an den Ortsbürgermeister Heiko Bier, Hauptstraße 46a, 55776 Hahnweiler, oder elektronisch an l-forster@vgv-baumholder.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Hahnweiler, den 23. Februar 2022
gez. Heiko Bier, Ortsbürgermeister

Bereitschaftsdienste

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas..... 06781/360083
Schriftführer: Helmut Pauly 06782/5902

Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.

Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen..... Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen..... Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr.

Wir sind eine offene Gruppe und jeder ist willkommen reinzuschauen.

Ansprechpartner:

Susanne Saar 06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 BirkenfeldTel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick..... Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa GerhardTel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21

Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1

Tel. 06781/5163530

Schuldnerberatung Pappelstraße 3

Tel.06781/5163560

www.diakonie.obere-nahe.de..... Fax: 06781 -507015

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé
Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 – 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr

Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr

Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Nachrichten anderer Behörden

Grundsteuerreform

Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren

Grundbesitz – darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe – wird in Deutschland vollständig neu bewertet. Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022.

Das bedeutet, dass die Finanzämter des Landes rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten (bundesweit rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten), z.B. Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Geschäftsgrundstücke, Mietwohngrundstücke, aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, neu bewerten müssen. Anhand der daraus berechneten Messbeträge können die Städte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 erheben.

Was bedeutet die Grundsteuerreform für Eigentümer von Grundbesitz? Damit der Grundsteuerwert ermittelt werden kann, müssen Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben an das jeweils zuständige Finanzamt übermitteln.

Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" (www.elster.de) erfolgen. Hier finden sich die Formulare zur Grundsteuer unter „Formulare & Leistungen“.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung soll am 31. Oktober 2022 enden.

Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht jedoch erst ab dem Jahr 2025. Hierzu versenden die Städte und Gemeinden gesonderte Zahlungsaufforderungen.

Bis dahin erfolgt die Bemessung der Grundsteuer nach bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage.

Service für Eigentümer

Als Service plant die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz, den Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben mit Ausfüllhilfe/Datenstammblatt zuzusenden. Soweit diese Angaben aus Sicht der Erklärungsspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden. Das Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen
- Flurstückskennzeichen
- Lagebezeichnung
- amtliche Fläche
- Bodenrichtwert

Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche (z.B. in Bauunterlagen zu finden)
- Anzahl der Wohnungen
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze
- Baujahr

Der Versand dieser Informationsschreiben ist in der Zeit von Mai bis Juli 2022 vorgesehen.

Ausgenommen von diesem Zeitfenster sind aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachtete Ländereien (Stückländereien). Diese erhalten gesonderte Informationsschreiben im August 2022.

Wichtige Termine:

- Ende März 2022: Öffentliche Aufforderung durch das Bundesministerium der Finanzen zur Abgabe der Feststellungserklärungen.
- Mai bis August 2022: Versand eines Informationsschreibens samt Daten zum Grundbesitz im Bereich des Grundvermögens bis Juli 2022, im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens im August 2022.
- 1. Juli 2022: Beginn der elektronischen Annahme der Feststellungserklärung über ELSTER (www.elster.de).
- 31. Oktober 2022: Ende der Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung.

1. Januar 2025: Entstehungszeitpunkt der reformierten Grundsteuer.

Weitere Informationen finden sich unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer

Verbandsgemeindewerke Birkenfeld

Wir suchen befristet von Mai bis September 2022

Kassierer/in (m/w/d) für die Freibad-Saison 2022 in Birkenfeld

Ihre Aufgaben

- Kassieren der Eintrittsgelder unserer Gäste
- eigenständiges Durchführen der Kassenabrechnung
- Informieren der Besucher zu Tarifen und Angeboten
- Betreuen des Kassenbereichs

Ihr Profil

Sie konnten bereits praktische Erfahrungen im Umgang mit Kunden sammeln. Sie haben Freude am Kontakt zu Menschen und werden für Ihre freundliche Art geschätzt. Sie sind absolut zuverlässig, verantwortungsvoll und flexibel. Auch in stressigen Situationen behalten Sie den Überblick und bleiben stets zuvorkommend. Eine selbstständige Arbeitsweise und ein gepflegtes Erscheinungsbild sind für Sie selbstverständlich.

Das bieten wir

Es erwarten Sie spannende Aufgaben und eine gute Atmosphäre in einem aufgeschlossenen Team.

Die Einstellung erfolgt befristet und auf Teilzeitbasis mit 33,25 Stunden / Woche. Sie arbeiten in Früh- und Spätdiensten sowie an den Wochenenden. Der Einsatz ist witterungsabhängig.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **15.03.2022** an folgende Adresse:

Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld

Personalamt / Fr. Cullmann-Lorenz

Schneewiesenstraße 21

55765 Birkenfeld

oder per E-Mail an bewerbung@vgv-birkenfeld.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Cullmann-Lorenz, Tel.: 06782/990-112.

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten



Verbandsgemeinde

Katholische Kirchengemeinde Baumholder

Samstag, 26.2.,

17.30 Uhr Weiersbach: Messfeier

Sonntag, 27.2.,

09.30 Uhr Baumholder: Messfeier

11.00 Uhr Heimbach: Wortgottesfeier im Gemeindehaus

Es gilt die **3G Regelung**. Bitte den entsprechenden Nachweis mitbringen.

Weltgebetstag der Frauen am 4.3.2022

in der Pfarreiengemeinschaft Nahe-Heide Westrich

Der diesjährige Weltgebetstag steht unter dem Motto Zukunftsplan Hoffnung und wurde von Frauen aller Konfessionen aus England, Wales und Nordirland gestaltet. Auch Frauen unserer Pfarreiengemeinschaft werden sich an der Durchführung der Gottesdienste beteiligen und laden Sie ganz herzlich zur Mitfeier ein.

In unserer Pfarreiengemeinschaft finden folgende Weltgebetstagsgottesdienste gemeinsam mit unseren evangelischen Schwestergemeinden statt:

für die Pfarrei Baumholder um 18.00 Uhr in der ev. Kirche in Baumholder und um 19.00 Uhr in der ev. Kirche in Ruschberg

für die Pfarrei Heimbach um 18.00 Uhr in der ev. Kirche in Berschweiler für die Pfarrei Hoppstädten-Weiersbach um 18.00 Uhr in der ev. Kirche in Birkenfeld

für die Pfarrei Rückweiler um 18.00 Uhr in der kath. Kirche in Rückweiler
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Gemeindeforsterin Agnes Kutscher, Tel.Nr.: 0151 140 33 544 oder per mail: agnes.kutscher@bgv-trier.de

Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

Gottesdienste:

27.02.: keine Gottesdienste

Tafel:

Mittwochs 10.00 - 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim

Pflegestützpunkt:

Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus, Tel. 06782/9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk:

Donnerstags von 14 - 16 Uhr, Tel.: 06781/5163500

Ev. Kirchengemeinde Reichenbach

Gottesdienst:

Freitag, 04.03.2022,

18 Uhr Ev. Kirche Reichenbach „Weltgebetstag der Frauen“. Es gelten die aktuellen Coronaverordnungen.

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27

Mittwoch: 23.02.22.

19.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag: 27.02.22.

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch: 02.03.22.

19.30 Uhr Gottesdienst

Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein K.d.ö.R.

Faschingsnachmittag im Erzählcafé am Freitag, 25. Februar, 15 Uhr

Helau und Ala! Im Februar steht in unserem Erzählcafé alles im Zeichen der 5. Jahreszeit: Fasching, Fastnacht, Karneval! Daher sind kostümierte und uncostümierte Närrinnen und Narren bei uns herzlich willkommen. Gemeinsam wollen wir schunkeln (natürlich auf Distanz), Kreppel essen und witzigen Wortbeiträgen lauschen.

Falls Sie gerne selbst einen kurzen Beitrag beisteuern möchten, freuen wir uns über Ihren Anruf (06781-25393) im Gemeindebüro.

Für die Veranstaltungen gilt die 3-G-Regelung. Um vorherige Anmeldung (Tel. 06781-25393 oder eMail: rittmann.frg-io@web.de) wird gebeten.

Sprechstage

Im Monat März 2022 finden folgende Sprechstage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder statt:

Bitte beachten Sie, dass alle Sprechstage im neuen Beratungszimmer in den Räumen des Notars stattfinden.

- | | |
|---|---|
| 1. Deutsche Rentenversicherung | nur nach telefonischer Terminabsprache
Frau Wildberger

<u>Termin-Vereinbarung:</u>
Handy: 0160-93481251
Telefon: 06782-12 21 135 |
| 2. Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz | jeden Montag bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein
<u>Termin-Vereinbarung:</u> 06131 / 274 250 |
| 3. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (früher Versorgungsamt) | kein Sprechtag

<u>Service-Telefon:</u> 0651-1447 222 |
| 4. Sozialverband (VdK) | kein Sprechtag im März

<u>Telefonische Erreichbarkeit:</u> 06781 / 211 04 |
| 5. Knappschaft Bahn See | täglich erreichbar, Herr Alfred Diehl
66640 Namborn OT Furschweiler Schulstr. 15
<u>Termin-Vereinbarung:</u> 06857/ 5408 |
| 6. Schiedsmann | nur nach telefonischer Terminabsprache

<u>Termin-Vereinbarung:</u> 06787 / 98976 |
| 7. OIE Servicepunkt | jeden Montag
08.30 bis 13.00 Uhr
14.00 bis 16.00 Uhr
Kundenshotline: 0180 / 200 03 80
(6 Cent /Anruf Telekom Festnetz, Mobil abweichend) |
| 8. Revierförster Stefan Kreuz (Forstamt Birkenfeld) | kein Sprechtag im März |

Sofern in Versicherungsangelegenheiten durch Dritte (z. B. Ehegatten) Auskünfte oder Beratung erwünscht wird, müssen diese eine Vollmacht vorlegen und ihre Berechtigung haben.

Baumholder, den 14.02.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Einkaufen bei Nachbarn und Freunden



Jetzt zur IHK-Kampagne „Heimat shoppen“ anmelden

Am **Freitag und Samstag, 09. und 10. September 2022**, finden die diesjährigen Aktionstage der IHK-Kampagne „Heimat shoppen“ statt. Nachdem die Initiative bereits in Birkenfeld und Idar-Oberstein erfolgreich durchgeführt wurde, erhalten in diesem Jahr auch wieder die Händler, Dienstleister und Gastronomen **aus Baumholder** die Möglichkeit und sind dazu aufgerufen, sich an der Kampagne zu beteiligen.

Die Anmeldefrist läuft noch bis 04. März 2022. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ziel von „Heimat shoppen“, welches in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Gewerbevereinen gestaltet wird, ist es, die Bedeutung lokaler Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister für die Städte, Gemeinden und Regionen herauszustellen. Denn sie alle leisten einen wichtigen Beitrag zu mehr Lebensqualität und Identität ihrer Kommune. Daher soll das Bewusstsein der Kunden gestärkt werden, vor Ort einzukaufen und das lokale Angebot vor Ort besser wahrzunehmen. Gerade in Zeiten der Corona-Krise ist dies wichtiger denn je, denn die Innenstädte und der stationäre Einzelhandel sind hierdurch vor enorme Herausforderungen gestellt. Höhepunkt der Initiative sind die Aktionstage, die immer am zweiten Septemberwochenende stattfinden. Um das Kundenaufkommen zu entzerren und den Händlerinnen und Händlern vor Ort mehr Spielraum für Aktionen und Projekte zu geben, sind zwei Tage ange-dacht.

Die Imagekampagne „Heimat shoppen“ zielt darauf ab, insbesondere die vielen kleinen, inhabergeführten Händler, Dienstleister und Gastronomen zu unterstützen, ohne die es vielfach keine lebendigen Ortskerne mehr gäbe. Denn sie sind mehr als nur „Versorger“, sie sind vielmehr auch Arbeitgeber, Ausbilder, Stadtgestalter, Eventmanager und Unterstützer von Vereinen. Die Kunden nehmen mit ihrem Konsumverhalten daher direkten Einfluss auf ihre unmittelbare Umgebung und tragen mit dazu bei, attraktive und lebendige Innenstädte und Ortszentren zu erhalten.

Bei den Aktionstagen im September treten der Handel und mit ihm viele Dienstleister und Gastronomen gemeinsam unter der Dachmarke „Heimat shoppen“ auf.

Bei Interesse senden Sie ihre Anmeldung bitte bis 04. März 2022 an die Verbandsgemeinde Baumholder, E-Mail: tourismus@vgv-baumholder.de.

Das Anmeldeformular finden Sie unter: www.vgv-baumholder.de

Die Anmeldungen werden gebündelt an die IHK weitergeleitet. Die Teilnahme ist für die **Einzelhändler kostenfrei**, die Anmeldung bei der IHK dient lediglich der Bestellung der Werbemittel. Einen Rückblick auf die vergangenen Aktionstage, die Entstehungsgeschichte sowie Inspirationen rund um die Kampagne ist auf der offiziellen Homepage www.heimat-shoppen.de zu finden. Dort gibt es auch einen Ideenpool für begleitende Veranstaltungen aus den vergangenen Jahren.

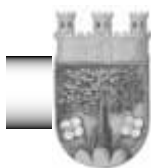
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Bürgerbus - Der Telefondienst sowie die Fahrten vom 28.02.-04.03.2022 entfallen

Der **Telefondienst** zum Bürgerbus muss leider am 28.02.2022 entfallen.

Auch die **Fahrten am 01.03. - und 03.03.2022** können nicht gefahren werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis und sind ab 07.03.2022 wieder wie gewohnt mit dem Telefondienst für Sie da.



Baumholder

Kidsbasar in Baumholder

Zum 2. Mal findet am **03.04.2022** der Kidsbasar in Baumholder in der Brühlhalle statt.

Angeboten wird alles rund ums Kind und um Schwangerschaft.

Interessierte können sich am Sonntag, 06.03.2022 ab 18:00 Uhr unter kinderbasar-baumholder@web.de einen Tisch reservieren.

Einlass ist von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; für Schwangere ab 13:00 Uhr (bitte Mutterpass mitbringen).

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es gibt Getränke, Kaffee und Kuchen. Der Erlös aus Tischgebühr, Getränke- und Kuchenverkauf wird komplett an die Elterninitiative krebskranker Kinder e. V. der Uniklinik Homburg/Saar gespendet.

Der Stadtbürgermeister informiert:

Baumholder bekommt schnelles Glasfasernetz

Trotz der teilweise doch zähen Bereitschaft, Verträge mit Deutsche Glasfaser abzuschließen, freut es mich, den Bürgerinnen und Bürgern von Baumholder mitzuteilen, dass letzten Endes doch genügend Verträge mit Deutsche Glasfaser während der Nachfragebündelung abgeschlossen wurden.

Damit hat die Stadt Baumholder die erforderliche Quote für den Glasfaserausbau erreicht!

Die Deutsche Glasfaser wird sich in nächster Zeit mit den Haushalten, die bereits einen Vertrag abgeschlossen haben, in Verbindung setzen. Sollten noch Fragen bei weiteren Interessierten bestehen, können diese gerne den Projektleiter Herrn Marius Nägele unter 0172 -8769886 kontaktieren.

Osterbesuch aus Warcq

Kontakt bestehe zwischen den Partnerstädten Warcq und Baumholder auch in Pandemiezeiten, so der Vorsitzende des Partnerschaftsausschusses, Jürgen Henze, auf der jüngsten Sitzung des Komitees im Alten Rathaus. Im Sinne der Erhaltung der Freundschaft halte er den regelmäßigen Gedankenaustausch über die Grenze hinweg für sehr wichtig.

Ebenso wie Stadtbürgermeister Günther Jung habe er regelmäßige Verbindungen mit den Freunden in Warcq. Annelie Adam verlas zur Information die Liste von schriftlichen Verbindungen zwischen den beiden Städten seit der letzten Sitzung des Komitees im vergangenen Jahr.

Stadtbürgermeister Günther Jung berichtete von einem Brief von seiner Kollegin Marie-Anik Pierquin und dem Komitee-Präsidenten Bernard Maillard mit der Ankündigung eines Osterbesuchs der französischen Freunde am 2. April in Baumholder. Außerdem schlugen diese ein Treffen in Warcq anlässlich des 47. Jahrestages der Gründung der Partnerschaft im Oktober vor. Der Stadtbürgermeister befürwortete die vorgeschlagenen Zusammenkünfte. Über die Art und Weise der Treffen müsse allerdings wegen der Pandemielage noch diskutiert werden, so die Meinung in der Versammlung. Vor allem sollte man zunächst mit der Schule und den Kindergärten sprechen. Den Kontakt übernimmt Helmut Adam. Trotz aller zu erwartenden Lockerungen von Beschränkungen wegen der Pandemie, müsse noch immer Vorsicht an erster Stelle stehen.

Letzten Endes stehe alles unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Pandemie und der zum Besuchszeitpunkt bestehenden Vorschriften, so die Ansicht im Partnerschaftsausschuss. Dies gelte vor allem auch für das anvisierte Herbsttreffen in Warcq.

Stadtbürgermeister Günther Jung wird die französischen Freunde entsprechend informieren.



Berschweiler

In Berschweiler soll eine Agri-Photovoltaik-anlage entstehen

Die Leipziger Energie GmbH strebt in der Gemeinde Berschweiler die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage an. Dazu hatten sowohl der Rat der Gemeinde als auch der VG-Rat in ihren Sitzungen kürzlich der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt.

Die Firma Leipziger Energie betreibt die Entwicklung und Errichtung von Erneuerbare-Energien-Projekte und hat bereits 2019 einen Nutzungsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen, um auf der Gemarkung einen Solarpark zu errichten. Die bisherigen Planungen führten das Unternehmen dabei zu dem Ergebnis, in Berschweiler eine sog. Agri-Photovoltaik-Anlage errichten zu wollen. Diesen Plan stellten Hugo Kern vom beauftragten Planungsbüro und Lukas Fellmann als Projektleiter der Firma Leipziger Energie kürzlich dem Berschweiler Rat im Detail vor. Unter Agri-Photovoltaik wird die kombinierte Nutzung ein und derselben Landfläche für die landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für die Stromproduktion mittels einer PV-Anlage als Sekundärnutzung verstanden. Die zweiseitigen Modulreihen sollen senkrecht zum Boden stehend in Ost-West-Ausrichtung errichtet werden. Zwischen den einzelnen Reihen muss ein Abstand von mindestens 8 Metern eingehalten werden, um so die landwirtschaftliche Nutzung und Bewirtschaftung der Fläche zu ermöglichen. So können bis zu 90 % der gesamten Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Gemeinde in Richtung der Gemarkung „Allerberg“ auf einer derzeit größtenteils ackerbaulich genutzten Fläche. Die in Berschweiler geplante Anlage soll ca. 28,3 Hektar groß werden und eine Leistung von 6 - 7 Megawatt erreichen. Sie stellt damit in Bezug auf die Größe bundesweit ein Vorreiterprojekt dar. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der PV-Anlage zu schaffen, ist zunächst parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine Umweltprüfung durchzuführen. Dieser Umweltbericht wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fertiggestellt. Ob und wann sich die Anlage in Berschweiler also realisieren lässt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden (gf).



Eine vergleichbare aber deutlich kleinere Anlage gibt es bereits im benachbarten Saarland
Foto: Volker Gutendorf



Auf dieser Fläche soll die Agri-PV-Anlage gebaut werden
Foto: Volker Gutendorf

Aus dem Bericht des Kassierers Andreas Schnitzler erfuhren die Mitglieder, dass der Förderverein besonders die Fußball-Jugend unterstützt. Das Engagement der Vereinsschiedsrichter wird honoriert und die Anschaffung von Trainingsbekleidung für die aktiven Fußballer der SG Unnertal bezuschusst.

Die Vorstandsneuwahlen gestalteten sich nicht ganz einfach. Für das Amt des 1. Vorsitzenden stellte sich zunächst niemand zur Verfügung. Erst als aus der Versammlung Bereitschaft zur Übernahme der weiteren Vorstandsämter signalisiert wurde, konnten die Wahlen durchgeführt werden. 1. Vorsitzenden ist Gerd Sohni, 2. Vorsitzender Andreas Schnitzler, Kassierer Dieter Schnitzler, Schriftführer Tjorven Schnitzler. Kassenprüfer sind Dieter Wiertz und Michael Schneider.



Eckersweiler

Mitteilung über die Sitzung des Ortsgemeinderates Eckersweiler am 10.02.2022

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung für Stromlieferungen

Die bestehenden Stromlieferverträge laufen zum 31.12.2022 aus, eine Neuausschreibung wird daher notwendig.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) bietet im Rahmen der 5. Bündelausschreibung die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an. Die Stromlieferung wird für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 ausgeschrieben. Sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt, endet der Vertrag im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlaufrzeit von fünf Jahren.

Durch die Teilnahme an dieser Ausschreibung sollen die Kosten der Durchführung eines Vergabeverfahrens gesenkt werden. Durch die größeren Einkaufsmengen soll ein Marktvorteil erreicht und durch längere Lieferbeziehungen der Verwaltungsaufwand einer Neuvergabe gesenkt werden. Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer insgesamt **17,50 € / Abnahmestelle** (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer), **mindestens** jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 € je Teilnehmer** (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer).

Zudem kann in der Ausschreibung bei der Herkunft des Stromes gewählt werden. Zur Auswahl steht neben dem Normalstrom auch Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote.

Die Teilnahme an der Bündelausschreibung ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Daher ist ein entsprechender Ratsbeschluss notwendig, in dem die Verwaltung (Stadt-/Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) bevollmächtigt wird, den GStB mit der Ausschreibung zu beauftragen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung (Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, den GStB mit der Ausschreibung der Stromlieferung zum 01. Januar 2023 zu beauftragen.
2. Die Ortsgemeinde Eckersweiler verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als verbindlich anzuerkennen. Zudem verpflichtet sie sich zur Stromabnahme von dem/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Sachverhalt b:

Im Rahmen der 5. Bündelausschreibung „Strom“ kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen hinsichtlich der Herkunft des Stromes gewählt werden:

1. 100% Normalstrom
= keine Anforderungen an die Erzeugungsart
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) **ohne** Neuanlagenquote,
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
= Mehrkosten ca. 0,3 ct/kWh netto
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) **mit** Neuanlagenquote (33 %),
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
= Mehrkosten ca. 0,5 ct/kWh netto

Beschluss:

Auswahl zur Herkunft des Stromes

Die Ortsgemeinde Berschweiler stellt ein



In der Ortsgemeinde Berschweiler ist ab sofort eine Stelle als

Reinigungskraft (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 4 Stunden.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V im Bereich VKA).

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens **28.02.2022** an die

Ortsgemeinde Berschweiler

Herrn Ortsbürgermeister Rouven Hebel

Berggrube 34

55777 Berschweiler

Tel.: 06783/2163

E-Mail: r.hebel@mail.de

Die Ortsgemeinde Berschweiler stellt ein



In der Ortsgemeinde Berschweiler ist ab dem **01.03.2022** eine Stelle als

Gemeindearbeiter / Gemeindearbeiterin (m / w / d)

zu besetzen.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA).

Nähere Einzelheiten erfahren Sie von Herrn Ortsbürgermeister Rouven Hebel.

Bewerbungen richten sie bitte **bis spätestens 28.02.2022** an die:

Ortsgemeinde Berschweiler

Herrn Ortsbürgermeister Rouven Hebel

Berggrube 34

55777 Berschweiler

Tel.-Nr.: 06783 - 2163

eMail: **r.hebel@mail.de**

Förderverein SG Unnertal wieder handlungsfähig

Einen neuen Vorstand hat der Förderverein SG Unnertal gewählt. Corona bedingt und wegen des plötzlichen Todes des bisherigen Vorsitzenden Manfred Groß konnte erst jetzt eine Versammlung abgehalten werden. Die Jahresberichte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 trug der 2. Vorsitzende Michael Schneider vor und stellte dabei die Aktivitäten des 47 Mitglieder zählenden Fördervereins heraus.

- X 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:
X für alle Abnahmestellen des AG

Eine himmlische Wanderung

Über die Höhen auf den Spuren des historischen Amtes rund um Berschweiler und Eckersweiler

Seien Sie am **13. März 2022** dabei und gestalten den Weg mit. Der sogenannte zwei Kirchenwanderweg soll in den kommenden Jahren eine neue Wegführung und ein neues Konzept erhalten. Während dieser Wanderung haben Sie die Möglichkeit den Weg mitzugestalten und Ideen einzubringen.

Begleiten Sie den Wanderführer auf den Spuren des ehemaligen Amtes Burg Lichtenberg. Gemeinsam beginnt die Wanderung in Eckersweiler am Dorfgemeinschaftshaus. Dort besichtigen Sie die denkmalgeschützte Kirche, die auch heute noch viel Interessantes preis gibt.



Anschließend führt der Weg weiter auf die Freisener Höhe. Dort haben Sie, bei schönem Wetter, einen herrlichen Ausblick ins Saarland bis auf den Schaumberg sowie den Erbeskopf. Danach erreicht die Gruppe

die Ortsgemeinde Berschweiler, die die historischen Gebäude des ehemaligen Amtes Burg Lichtenberg vorstellt. Mit vielen Eindrücken und Erzählungen über die Historie führt die Strecke durch herrliche Waldwege zurück nach Eckersweiler.

Start:	10.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus in Eckersweiler
Termin:	13. März 2022
Kosten:	3 € pro Person
Anmeldefrist:	11. März 2022, 12.00 Uhr
Teilnehmerzahl:	mind. 6 Personen



Heimbach

Angelsportverein Heimbach/Nahe 1971 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **26. März 2021**, um **19:00 Uhr** im Anglerheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung/ Totenehrung
 2. Berichte der Vorstandsmitglieder
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. Aussprachen zu den Berichten
 5. Wahl eines Versammlungsleiters
 6. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021
 7. Ergänzungswahlen
 - Beisitzer Kassierer
 - Beisitzer Schriftführer
 8. Bestätigung der Sportwarte
 9. Ehrungen
 10. Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren
 11. Anträge
 12. Verschiedenes und Schlusswort
- Anträge zu Punkt 11 sind bis zum 15. März 2021 schriftlich an den Vorsitzenden einzureichen.



Rückweiler

Sitzung des Ortsgemeinderates Rückweiler am **03.02.2022**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Vergabeangelegenheiten Sanierung Dorfgemeinschaftshaus

TOP 2 a: Nachtragsangebot Nr. 15164 vom 14.01.22 von der Fa. KRAUSE Bühnentechnik / Ennepetal für Profilstahlkonstruktionen zur Aufnahme der bauseitigen Portalblende

Sachverhalt:

Im Zuge der Bauausführung der Bühnenkonstruktion hat sich die Notwendigkeit ergeben, zur Aufnahme der Bühnenblende zusätzlich 14 St. Profilstahlkonstruktionen an den Profilstahlträger zu klammern und von der Fa. KRAUSE Bühnentechnik / Ennepetal wurde dazu folgendes Nachtragsangebot vorgelegt:

- Pos. 1: Profilstahlkonstruktionen für die Aufnahme der bauseitigen Portalblende;

gründert und schwarz lackiert; montiert an Profilstahlträger mittels Klammern;

Die Fa. KRAUSE wurde um Aufgliederung des Einheitspreises und der zugehörigen Kalkulation gebeten. Nachfolgender fachtechnischer Prüfung und Wertung des Angebotes durch das bauleitende Architekturbüro Bill, werden die Leistungen zur Nachbeauftragung vorgeschlagen.

Beschluss:

Das Nachtragsangebot von der Fa. KRAUSE Bühnentechnik / Ennepetal vom 14.01.22 wird in Höhe der geprüften als Nachtragsauftrag Nr. 1 zum Gewerk „Bühnenkonstruktion“ beauftragt.

TOP 2 b: Nachtragsangebot von der Fa. Sascha Horbach zur Sanierung des undichten Daches im Bereich über Stuhllager und Treppenhaus

Sachverhalt:

Im Herbst 2021 hat sich unverhofft gezeigt, dass das Dach über dem zukünftigen Stuhllager / Garderobe undicht ist. Durch den von den bisherigen Maßnahmen nicht betroffenen Dachteil ist im Herbst 2021 erstmals ein Wassereintritt im Stuhllager eingetreten, der innen aufgefangen werden musste. Die vorhandene Dacheindeckung in diesem Bereich ist marode und sollte erneuert werden. Von der Fa. S. Horbach wurde dazu ein noch nicht abschließend geprüftes Angebot vorgelegt zur fachgerechten Erneuerung der Dacheindeckung über diesem Gebäudeteil mit Stahl-Trapezblechelementen.

Vorbehaltlich dem noch abschließenden Ergebnisses der Prüfung und Wertung des Angebotes wird die Beauftragung entsprechend § 1 Absatz 4 Satz 2 VOB/B vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt das Angebot von der Fa. Sascha Horbach / Baumholder bis zur Höhe der gesamt Angebots-Summe als zusätzlicher Auftrag bzw. Auftragsweiterung entsprechend § 1 Absatz 4 Satz 2 VOB/B zum Gewerk „Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten“ zu beauftragen, sobald die fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung des Angebotes durch die Bauleitung abgeschlossen ist.

TOP 2 c: Nachtrag Fa. Diehl für Austausch Heizkreispumpe

Sachverhalt:

Während der Fertigmontage der Heizanlage durch die Firma Diehl wurde festgestellt, dass die Heizkreispumpe, die den großen Saal versorgt, ausgetauscht werden muss. Da die schnellstmögliche Wiederinbetriebnahme der Heizung über die Wintermonate für den Baufortschritt innen unabweisbar ist, wurde nach telefonischer Rücksprache mit dem Fachplaner Ing.-Büro R.U.M.-Plan die Heizkreispumpe ausgetauscht. Aufgrund Lieferzeiten konnte die alte Pumpe nicht durch eine baugleiche ungereregte Pumpe ersetzt werden, sondern wurde ausgetauscht durch eine Hocheffizienzpumpe. Defekte Heizungspumpen sollten nach derzeitigem Stand der Technik jedoch ohnehin immer durch hocheffiziente Pumpen ersetzt werden.

Beschluss:

Dem notwendigen Austausch der Heizkreispumpe durch eine Hocheffizienzpumpe wird zugestimmt.

TOP 2 d: Mitteilung einer Fabrikatsänderung bei der Sicherheitsbeleuchtung durch die Firma elsi-tec

Durch die Firma elsi-tec wurde dem Fachplanungsbüro für Elektrotechnik Reichelt zu einer Fabrikatsänderung bei der Sicherheitsbeleuchtung am 18.01.22 ein Nachtragsangebot vorgelegt.

Die Gleichwertigkeit wurde durch das Büro Reichelt nach Prüfung in vollem Umfang bestätigt. Der Nachtrag ist quasi kostenneutral und insbesondere begründet durch die nicht einhaltbaren Lieferzeiten des vorherigen Fabrikates. Die Sicherheitsleuchten und Rettungskennzeichen mussten schnellstmöglich beim neuen Hersteller bestellt werden.

Zu diesem Untertop 2 d) erfolgte keine Abstimmung.

TOP 2 e: Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO

Eilentscheidung zur Vergabe von zusätzlichen Leistungen zum Gewerk Putz-, Trockenbau- und Malerarbeiten gem. Nachtragsangebot von der Fa. Andreas Müller / Rückweiler vom 14.01.2022 f. Deckenanstrich kleiner Saal.

Auf Grund der Dringlichkeit bzw. da eine Erledigung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde (im Sinne der Behinderung des Baufortschrittes, insbes. wegen des sehr kleinen Zeitfenster bis zum Beginn der Bodenbelagsarbeiten) bis zu einer Sitzung des Gemeinderates mit entsprechender Tagesordnung aufgeschoben werden kann, wurden nachfolgend genannten Leistungen an die Fa. Andreas Müller / Rückweiler im Zuge einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO beauftragt:

Sachverhalt:

Im Rahmen der Baustellenbesprechung am 12.01.22 wurde u. a. die Rasterdecke im kleinen Saal nochmal in Augenschein genommen. Dabei wurde der ursprüngliche Gedanke die Decke im bestehenden Zustand zu belassen in Frage gestellt und es herrschte Einigkeit darüber, dass ein Neuanstrich der in die Jahre gekommenen und stellenweise vergilbten Rasterdecke gegenüber den ansonsten neu sanierten Räumlichkeiten doch angemessener wäre.

Von der Fa. Andreas Müller / Rückweiler wurde für die Durchführung der Arbeiten ein Nachtragsangebot für den Anstrich der Akustikplatten im Spritzverfahren, einschl. der Abklebearbeiten im kleinen Saal vorgelegt. Das Angebot wurde durch das bauleitende Architekturbüro Bill fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft und zur Beauftragung vorgeschlagen:

- Abkleben von Lampen und Lüftungsöffnungen, Ausbessern von Fehlstellen in Akustikplatten, eventuell tauschen ganzer Platten - GP: 255,00 € netto / 303,45 € brutto
- Kleinmaterial für Abklebe- und Ausbesserungsarbeiten
- Anstrich der Akustikdecke kleiner Saal mit Aqua Inn Renovierfarbe. Spritzen der Akustikplatten, sowohl der Metallschienen mit Caparol Aqua Inn No.1 Renovierfarbe. Farbton weiß

Zum Untertop 2 e) erfolgte keine Abstimmung.

TOP 3. Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Stromlieferung

Die bestehenden Stromlieferverträge laufen zum 31.12.2022 aus, eine Neuausschreibung wird daher notwendig.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) bietet im Rahmen der 5. Bündelausschreibung die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an. Die Stromlieferung wird für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 ausgeschrieben. Sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt, endet der Vertrag im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von fünf Jahren.

Durch die Teilnahme an dieser Ausschreibung sollen die Kosten der Durchführung eines Vergabeverfahrens gesenkt werden. Durch die größeren Einkaufsmengen soll ein Marktvorteil erreicht und durch längere Lieferbeziehungen der Verwaltungsaufwand einer Neuvergabe gesenkt werden. Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer insgesamt **17,50 €/ Abnahmestelle** (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer), **mindestens** jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 € je Teilnehmer** (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer).

Zudem kann in der Ausschreibung bei der Herkunft des Stromes gewählt werden. Zur Auswahl steht neben dem Normalstrom auch Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote.

Die Teilnahme an der Bündelausschreibung ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Daher ist ein entsprechender Ratsbeschluss notwendig, in dem die Verwaltung (Stadt-/Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) bevollmächtigt wird, den GStB mit der Ausschreibung zu beauftragen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung (Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, den GStB mit der Ausschreibung der Stromlieferung zum 01. Januar 2023 zu beauftragen.
2. Die Ortsgemeinde Rückweiler verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als verbindlich anzuerkennen. Zudem verpflichtet sie sich zur Stromabnahme von dem/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Sachverhalt b:

Im Rahmen der 5. Bündelausschreibung „Strom“ kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen hinsichtlich der Herkunft des Stromes gewählt werden:

1. 100% Normalstrom
= keine Anforderungen an die Erzeugungsart
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) **ohne** Neuanlagenquote,
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
= Mehrkosten ca. 0,3 ct/kWh netto
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) **mit** Neuanlagenquote (33 %),
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
= Mehrkosten ca. 0,5 ct/kWh netto

Beschluss b:

Auswahl zur Herkunft des Stromes

- 100 % Normalstrom
- keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
- Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

- x 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.

Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- x für alle Abnahmestellen des AG
- nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

TOP 4. Erweiterung der bestehenden Fotovoltaikanlage auf der Heide

Sachverhalt:

Die SUNERA Erneuerbare Energien GmbH ist nach wie vor daran interessiert, die in Rückweiler vorhandene PV-Anlage zu erweitern. Inzwischen hat das Unternehmen von der Westnetz GmbH eine Anschlusszusage für die Einspeisung der erzeugten elektrischen Energie (PV-Module von 2.300 kWp) erhalten. Mit den privaten Eigentümern, des größeren Teils der infrage kommenden Fläche sind nach Aussage des Unternehmens SUNERA die Pachtverträge (Vertragsdauer 25 Jahre plus Verlängerungsoption um 5 Jahre) bereits unterschrieben. Der vereinbarte Pachtzins entspricht dem Betrag in Höhe von 3.500,00 EUR (netto) je Hektar. Die Basispacht ist aber für alle Flächeneigentümer gleich. Die Ortsgemeinde ist Eigentümer der infrage kommenden Fläche von 2417 qm = 0,2417 Hektar.

Der höhere Pachtpreis im Vergleich zur Erstanlage ist möglich zum einen durch Kostensenkungen in der Technik aber vor allem durch die Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur (Trafo, Erdkabel, Übergabestation) und die daraus resultierenden Einsparungen.

Die Ortsgemeinde Rückweiler würde, gemäß aktuellem EEG, zusätzlich an der Vergütung des auf der Erweiterungsfläche erzeugten und eingespeisten Stromes mit 0,2 ct/kWh beteiligt. Bei einer zu erwartenden Jahresstromproduktion von ca. 2,0 Mio. kWh würde die Gemeinde 4.000,00 EUR jährlich, für 20 Jahre, erhalten. Des Weiteren partizipiert die Gemeinde von dem Gewerbesteueraufkommen der Betreibergesellschaft.

Den Rückweiler Bürgern wird angeboten, sich finanziell an der PV-Anlage zu beteiligen (Bürgerbeteiligung). Durch den Kauf von sogenannten Solarbausteinen können die Bürger den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region fördern. Dem Darlehensgeber ist es möglich, Solarbausteine für die Laufzeiten von 6, 8 und 10 Jahren zu erwerben. Für die Laufzeit von 6 Jahren vergütet der Darlehensnehmer den Darlehensbetrag mit einem Zinssatz von 3,0 % p.a., für 8 Jahre Laufzeit mit einem Zinssatz von 3,5 % p. a. und für 10 Jahre Laufzeit mit einem Zinssatz von 4,0 % p. a.. Der Darlehensbetrag für einen Solarbaustein beträgt 1.000,00 EUR. Es können nur ganze Solarbausteine erworben werden. Die Höhe der Gesamtbeteiligungsmöglichkeit ist abhängig von der späteren Finanzierungsstruktur.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt **grundsätzlich** einer Erweiterung der Bestandsanlage gem. aktuellen EEG unter Berücksichtigung aller erforderlichen baurechtlichen Voraussetzungen, insbesondere der geplanten Erschließung des Neubaugebietes „Auf Raunen“ (Nähe zur Ortslage, Blendwirkung usw.) und möglicher Auswirkungen auf die Erschließung des Gewerbegebietes Heide-Westrich, zu.

Über den Pachtzins und Beteiligung an der Vergütung ist separat zu entscheiden.

TOP 5. Annahme einer Spende

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde Rückweiler hat folgende zweckgebundene Spenden erhalten:

- a) Am 10.12.2021 von der Kreissparkasse Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein eine Geldzuwendung in Höhe von 3.500,00 Euro ausschließlich zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO),
- b) Am 20.12.2021 von dem DLRG Baumholder e.V., 55774 Baumholder eine Geldzuwendung in Höhe von 833,34 Euro zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO); konkret für den Kinderspielplatz.

Beschluss:

Gemäß § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz nimmt die Ortsgemeinde Rückweiler die vorgenannten Spenden an.



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und
Bürgerreporter werden.

Sitzung des Gemeinderates Rückweiler

am Donnerstag, den 24.02.2022

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Feuerwehrgerätehaus Rückweiler
Ort: Hauptstraße 24, 55776 Rückweiler

Tagesordnung

A. Nichtöffentlicher Teil:

1. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2020
2. Anfragen und Mitteilungen

B. Öffentlicher Teil:

1. Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastungserteilung
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Entlastungserteilung
2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2022
3. Vergabeangelegenheiten Sanierung Dorfgemeinschaftshaus
4. Annahme einer Spende
5. Anschaffung von Hundekotbeutelspender
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilungen

gez.
 Lutz Altekrüger
 Ortsbürgermeister

Samen der Hoffnung aussäen



Der Weltgebetstag ist die größte und älteste weltweite ökumenische Frauenbewegung. Jedes Jahr lassen wir uns begeistern von den Stärken der beteiligten Frauen, nehmen Anteil an ihren Sorgen und finden Ermutigung im Glauben. Unsere Vision ist eine Welt, in der alle Frauen selbstbestimmt leben können. Frauen aus England, Wales und Nordirland laden uns ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Gemeinsam wollen wir auch Samen der Hoffnung aussäen in unserem Leben in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und in dieser Welt. Gott wird sie wachsen lassen.

Hiermit laden wir ganz herzlich zum Weltgebetstag der Frauen am **Freitag, den 4. März 2022 um 18.00 Uhr in den Heidedom Herz - Jesu Rückweiler**, ein.

Die Verantwortlichen würden sich freuen, wenn viele Gottesdienstbesucher den WGT mit beten und feiern.



Ruschberg

Sitzung des Ortsgemeinderates Ruschberg am 26.01.2022

TOP 1. Kindergarten - Entscheidung über Aufgabenerledigung i.R. der Pflichtaufgabe oder weiteren Betrieb durch die Verbandsgemeinde Baumholder

Der Vorsitzende eröffnete den TOP mit dem Hinweis, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits mehrfach diskutiert und besprochen wurde. Er fragte nach, ob es noch weitere Fragen zu dieser Thematik geben würde. Mehrere Gemeinderatsmitglieder meldeten sich noch anschließend zu Wort. Als erster verlas Herr Milbredt eine Stellungnahme bezüglich der Kosten und der daraus resultierenden Ausgaben für die Ortsgemeinde. Seiner Ausführung folgten anschließend mehrere Wortmeldungen. Dabei wurden vor allem die Kosten und deren Verteilung aufgeführt. Durch die Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung, Herrn Bachmann und Herrn Genenger, sowie durch den Verbandsbürgermeister konnten die Fragen weitestgehend beantwortet werden. Danach ergriff nochmals der Vorsitzende das Wort und erläuterte Gespräche mit Herrn Meffert vom Gemeinde- und Städtebund, welcher als beratende Instanz im Vor-

feld gehört worden war, und Herrn Burkhard Zill von der ev. Kirchengemeinde Baumholder.

Da es anschließend keine weiteren Fragen durch den Rat mehr gab, wurde folgender Beschlussvorschlag gestellt:

Die Ortsgemeinde Ruschberg überträgt die ihr gem. § 5 Abs. 4 KiTa-Gesetz obliegende Aufgabe der „Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen“ gem. § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde Baumholder.

In einer noch abzuschließenden Kostentragungsvereinbarung soll geregelt werden, dass bei Kostensteigerungen bzw. Investitionen ab einem Betrag von 10.000 EURO / p.a. das Einvernehmen mit den Ortsgemeinden des Einzugsgebietes herzustellen ist.

TOP 2. 1. Änderung Bebauungsplan „Kreuzhügel“ - Würdigung der Eingaben der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Abstimmung mit den Nachbargemeinden und Beteiligung der Öffentlichkeit-Satzungsbeschluss

In der Sitzung vom 02.08.2021 wurde durch den Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzhügel“ einstimmig beschlossen. Heute wurde die Würdigung der Eingaben der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und die Beteiligung der Öffentlichkeit als Beschluss vorgetragen.

Es kam zu keiner Wortmeldung aus den Reihen des Gemeinderates.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Ruschberg beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Baumholder wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen. Hierzu ist das Ergebnis der Abwägung der o.g. Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden schriftlich mitzuteilen.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Ruschberg beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die erste Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzhügel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Baumholder wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur ersten Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzhügel“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der § 214, 215 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Rechtsfolgen des § 24 Abs. 6 GemO ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo die erste Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzhügel“ eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Sport

TV 1848 Oberstein

Qigong

bewegen - verbinden - balance

Qigong ist eine traditionelle chinesische Bewegungskunst. Der Fokus liegt auf entspannten, langsamen und fließenden Bewegungen. Atem und Bewegung verbinden sich miteinander und inneres Gleichgewicht kann im Körper entstehen. Wir üben gemeinsam die Ausrichtung von Körper und Geist sowie ausgewählte jahreszeitliche Flows. Am Abschluss jeder Übungseinheit steht ein kurzer gemeinsamer Erfahrungsaustausch. Die Bewegungen sind einfach zu lernen und können auch im Sitzen durchgeführt werden.

Für die gemeinsame Übungsstunde werden benötigt:

bequeme Kleidung (gerne barfuß), Matte, Decke, Sitzkissen wenn vorhanden, etwas zum Trinken. Kursdauer 75 Minuten.

Der Kurs startet am Samstag, den 05.03.22 als Doppelkurs 10:00 - 13:00 Uhr. Danach finden an den darauffolgenden Dienstagen um 18:30 Uhr der Kurs online statt und endet wieder mit einem Doppelkurs am 23.04.22 in Präsenz.

Weitere Infos bei der Kursleiterin Julia Winnekecht-Scheid unter 0160 52 60 074 oder per Mail unter julia.ws@online.de oder tv1848oberstein@t-online.de

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Informationen

Online Seminar des Bauernverbandes

Zeitmanagement im landwirtschaftlichen Betrieb“, 24.02.2022, 19.00 Uhr

Da es im Jahresablauf in den Betrieben keine Pausen mehr gibt, die wie früher, durch die Vegetation vorgegeben wurden und auch die Bürokratie durch Dokumentationen und Nachweispflichten immer mehr Zeit in Anspruch nimmt, sind viele Betriebsleiter und auch ihre Ehefrauen zeitlich am Anschlag. Mit dem Vortrag soll aufgezeigt werden, wie man Freiräume für die Arbeit und die Freizeit schaffen kann.

Referentin: **Claudia Albrecht, Neustadt a.d. Weinstraße**
Anmeldungen unter bir@bwv-net.de oder sim@bwv-net.de

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Haus ohne Keller?

· Fragen zu allen Details des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem telefonischen Beratungsgespräch nach Voranmeldung.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 02.03.22 von 14.00 - 17.00 Uhr** Sprechstunde in **Birkenfeld**.

Die Beratung ist **kostenfrei**. Sie findet **telefonisch** und an einigen **Beratungsorten** auch **wieder persönlich** statt. Weitere Informationen unter **0800 60 75 600 (kostenfrei)** sowie unter energie@vz-rlp.de.

Secondhandbasar in Freisen

Endlich ist es wieder so weit

Am **Sonntag, dem 10.04.22** findet in der Zeit zwischen 13.30 und 16.00 Uhr unser nächster Secondhandbasar in der Bruchwaldhalle statt.

An rund 90 Ständen werden gut gebrauchte Kleidung und Schuhe sowie Gebrauchsgegenstände für Kinder angeboten.

Alle Einnahmen fließen an die Grundschule Freisen Oberkirchen, von der wir auch mit Diensten beim Auf- und Abbau sowie an der Kuchentheke unterstützt werden.

Die Anmeldung zum Basar kann ab dem 10. März um 10 Uhr per Mail an die Adresse secondhand-freisen@t-online.de erfolgen.



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Hass und Gewalt sind Angriffe auf unsere lokale Demokratie

Bedrohungen, Beleidigungen, Einschüchterungen, aber auch Gewalttaten insbesondere gegen kommunale Mandatsträger:innen, Verwaltungsmitarbeiter:innen oder Feuerwehkräfte nehmen drastisch zu. Dies ist eine ernste Gefahr für unsere lokale Demokratie. Die Taten sind keine Kavaliersdelikte nach dem Prinzip „Das wird man doch noch sagen dürfen“, sondern echte Straftaten. Die ganz große Mehrheit der Menschen lehnt ein solches Verhalten eindeutig ab. In zahlreichen Fällen werden die Täter:innen ermittelt und auch bestraft. Die erfolgte Verschärfung des Strafrechts, der Einrichtung zentraler Ansprechstellen und die klare Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass Betreiber sozialer Netzwerke zur Herausgabe der Kontaktinformationen bei klaren Beleidigungen oder Straftaten verpflichtet sind, sind wichtige Maßnahmen. Es muss aber auch die konsequente Strafverfolgung weiter verstärkt werden.



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Schwarzwald

sicher, herzlich und einfach gut!

Das SUPER Angebot zum Saisonbeginn
10 % Rabatt

für Ihren Aufenthalt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar und 6. März bis 7. April 2022

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 15

Mittwoch, 23. Februar 2022

Ausgabe 8/2022

Landkreis kauft „Altes Gymnasium“



Der Landkreis Birkenfeld hat das „Alte Gymnasium“ in der Schneewiesenstraße 22 vom Land Rheinland-Pfalz erworben, um Teile der Kreisverwaltung darin unterzubringen. Das denkmalgeschützte Gebäude mitten in Birkenfeld wird vom Landesamt für Finanzen noch zu einem kleinen Teil für dessen Außenstelle Reisekosten genutzt. Sie wird als Mieterin des Kreises noch eine Zeitlang darin arbeiten. Den Ankauf hatte der Kreistag am 20. September 2021 mit breiter Mehrheit beschlossen, der Kreis zahlt den gutachterlich ermittelten Verkehrswert in Höhe von 375.000 Euro.

Der notarielle Kaufvertrag wurde am 10. Februar unterzeichnet. Vertragspartner des Landkreises ist der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (Landesbetrieb LBB), der für Bau und Instandhaltung von Gebäuden des Landes sowie für die Pflege des Landes-Immobilienvermögens zuständig ist.

Die im ehemaligen oldenburgischen Schloss und umliegenden Dienstgebäuden ansässige Kreisverwaltung gewinnt mit dem Ankauf des direkt gegenüberliegenden „Alten Gymnasiums“ kurzfristig rund 490 Quadratmeter Büroflächen hinzu. Mittelfristig kann sie auch die übrigen 110 Quadratmeter übernehmen: Seit die Reisekostenabrechnung für die Landesbediensteten am Sitz des Landesamts für Finanzen in Koblenz zentralisiert wurde, wird die Außenstelle Reisekosten in Birkenfeld im Zuge von Pensionierungen sozialverträglich zurückgebaut.

Landrat Dr. Matthias Schneider freut sich, dass es gelungen ist, in der Nähe der Kreisverwaltung weitere Büroräume zu einem günstigen Preis zu erwerben: „Die zunehmende Gesetzesflut und Aufgabenzuweisung durch Bund und Land an die kommunalen Behörden zog die Einstellung zusätzlichen Personals nach sich, das nun angemessen untergebracht werden muss. Hierfür bietet dieses Gebäude eine kurzfristige Ergänzungsmöglichkeit. Auch der Herrichtungsaufwand in dem Gebäude für die Aufgaben der Kreisverwaltung bleibt in überschaubarem Rahmen. Das Gebäude der ehemaligen Oldenburgischen Kaserne ist ein markanter Punkt im Weichbild der Stadt Birkenfeld. Daher ist es gut, dass sich dieses Gebäude nun in den Händen der öffentlichen Hand befindet.“

Errichtet wurde das zweigeschossige Gebäude im Stil des Klassizismus 1843 als Infanteriekaserne für die oldenburgische Garnison - das Fürstentum Birkenfeld mit Birkenfeld als Hauptstadt gehörte von 1817 bis 1937 zum Großherzogtum bzw. Land Oldenburg. Das Innere des Gebäudes, das von 1871 bis 1962

als Gymnasium diente und später das „Amt für Verteidigungslasten“ beherbergte, wurde im Laufe mehrfacher Umnutzungen komplett für Behördenzwecke umgestaltet. Heute befinden sich Büroräume im gesamten Erdgeschoss und im Obergeschoss. Das Walmdach ist teilweise ausgebaut und beinhaltet Archivräume sowie einen Aufenthaltsraum.

Mit dem Gebäude erwarb der Landkreis das rund 1.600 Quadratmeter umfassende Grundstück mit 29 Pkw-Stellplätzen für die Beschäftigten und mehreren teils hochgewachsenen Bäumen. Der barrierefreie Zugang ist über eine Rampe möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Nationalparklandkreises Birkenfeld für das Haushaltsjahr 2022

Der Kreistag hat am 06.12.2021 auf der Grundlage der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	140.722.143 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>149.694.728 EUR</u>
der Jahresfehlbetrag auf	-8.972.585 EUR
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-4.588.582 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.815.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>14.428.500 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.613.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.201.982 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	<u>6.613.400 EUR</u>
zusammen auf	6.613.400 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

2.890.000 EUR.

Die Verpflichtungen werden eingegangen zulasten des Haushaltsjahres 2022 mit

2.890.000 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 2.368.000 EUR.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

142.000.000 EUR.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Abfallwirtschaftsbetrieb Nationalparklandkreis Birkenfeld (AWB) werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0 EUR
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	0 EUR
3. Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR

§ 6 Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird auf 44,30 v. H. festgesetzt.

Die Umlage ist wahlweise zu entrichten: Entweder zu je einem Zwölftel ihres Jahresbetrags zum 1. eines jeden Monats oder zu je einem Viertel ihres Betrages zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

§ 7 Eigenkapital

Vorläufiger Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	-109.869.186 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	-113.209.333 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	-122.181.918 EUR

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 50.000 EUR überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 EUR sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte wird in bis zu fünf Fällen zugelassen.

Kreisverwaltung Birkenfeld

Birkenfeld, den 06.12.2021

Dr. Matthias Schneider, Landrat

Der Haushaltsplan 2022 wird an den Werktagen vom 28.02. bis 08.03.2022 im Verwaltungsgebäude 5, Schlossallee 15, Zimmer 0.01 der Kreisverwaltung Birkenfeld während der nachstehenden Dienstzeiten öffentlich ausliegen:

Montag bis Mittwoch	8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag	8.30 bis 12 Uhr

Wegen der Corona-Pandemie ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 06782/15113 zwingend notwendig.

Hinweis gemäß § 17 Landkreisordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Kreisvolkshochschule des Landkreises Birkenfeld

Der Kreistag des Landkreises Birkenfeld hat in seiner Sitzung vom 15.09.2008 aufgrund des § 17 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188) und

des Weiterbildungsgesetzes (WBG) vom 17. November 1995 (GVBl. S. 454) in den derzeit geltenden Fassungen, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Volkshochschule des Landkreises Birkenfeld (nachfolgend KVHS genannt) ist als kommunale Einrichtung des Landkreises Birkenfeld eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 52 ff. der Abgabenordnung (AO).

(2) Der Landkreis ist mit der KVHS selbstlos tätig. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt. Mittel der KVHS dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landkreis erhält keine Zuwendungen aus den Mitteln der KVHS. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der KVHS fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Bei Einstellung des Betriebs der KVHS oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an den Landkreis Birkenfeld, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

(4) Die Geschäftsstelle der KVHS befindet sich im Gebäude der Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld.

(5) Die KVHS ist ordentliches Mitglied des Verbandes der Volkshochschulen des Landes Rheinland-Pfalz.

§ 2 Aufgaben

(1) Die KVHS hat die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises bei der Verwirklichung des Rechtes auf Bildung zu unterstützen, insbesondere durch Weiterbildungsmaßnahmen im Erwachsenenbereich.

(2) Die KVHS leistet im Rahmen ihrer Tätigkeit einen Beitrag zum kulturellen Leben im Landkreis.

§ 3 Unabhängigkeit, Zusammenarbeit

(1) Die KVHS ist überparteilich und überkonfessionell.

(2) Die KVHS arbeitet mit den Bildungseinrichtungen der Kirchen, mit Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen in freier Partnerschaft zum Zwecke der Weiterbildung von Erwachsenen und Heranwachsenden zusammen.

§ 4 Organe

(1) Organe sind der/die Vorsitzende/r und der/die Leiterin der KVHS.

(2) Vorsitzende(r) der KVHS ist der Landrat/die Landrätin des Kreises Birkenfeld.

§ 5 Aufgaben des/der Leiters/in der KVHS

(1) Der Leiter/Die Leiterin der KVHS trägt die Gesamtverantwortung für die Planung und Durchführung des Bildungsprogramms. Es soll sich dabei um eine Person handeln, die aufgrund ihrer Ausbildung hierfür geeignet ist und die in der Erwachsenenbildung Erfahrung hat

(2) Zu seinen/Ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Leitung der KVHS
- b) Erstellung des Bildungsprogramms unter Berücksichtigung der Maßnahmen der Außenstellen,
- c) Erstellung des Haushaltsvoranschlags und laufende Haushaltsüberwachung,
- d) Auswahl und Empfehlungen zur Besetzung der Außenstellenleitungen,
- e) Auswahl und Verpflichtung der Kursleiter/innen und Referent/inn/en,
- f) die Vereinbarung der Honorare für Kursleiter/innen und Referent/inn/en nach Maßgaben der Honorarordnung der KVHS (Anlage 2),
- g) die Ermäßigung bzw. der Erlass von Teilnehmergebühren im Einzelfall,
- h) die Ausstellung von Bescheinigungen und Leistungszeugnissen,
- i) Öffentlichkeitsarbeit,
- j) Vertretung der KVHS in Gremien und Arbeitskreisen des Landesverbandes; Kontakte zu Institutionen und Kooperationen mit anderen Bildungsträgern.

§ 6 Leiter/innen der Außenstellen

(1) Die Leiter/innen der Außenstellen werden durch den Vorsitzenden der KVHS bestellt.

(2) Die Leiter/innen der Außenstellen sind ehrenamtlich tätig.

(3) Die Außenstellenleiter/innen haben insbesondere folgende Aufgaben für ihren Bereich wahrzunehmen:

- a) Erstellung des Programms
 - b) Planung und Durchführung der Weiterbildungsmaßnahmen,
 - c) die Verpflichtung der Kursleiter/innen und Referent/inn/en,
 - d) die Vereinbarung der Honorare für Kursleiter/innen und Referent/inn/en nach Maßgaben der Honorarordnung der KVHS (Anlage 2),
 - e) Erstellung der für die Kassenführung notwendigen Unterlagen,
 - f) Öffentlichkeitsarbeit.
- (4) Für ihre Arbeit erhalten die Außenstellenleiter/innen eine Aufwandsentschädigung. Die Berechnung der Aufwandsentschädigung basiert auf der Vergütungsordnung (Anlage 3) für die Außenstellenleitungen.

§ 7 Kursleiter/innen, Referent/innen

(1) Kursleiter/innen und Referent/innen üben ihre Tätigkeit an der KVHS im Regelfall nebenamtlich bzw. nebenberuflich aus. Kursleiter/innen erhalten jeweils für die Dauer eines Arbeitsabschnittes (Kurs) der KVHS, Referent/innen (Dozenten/Ensembles) für Einzelveranstaltungen von dem/der Leiter/in der KVHS, bzw. von der jeweiligen Außenstellenleitung, einen schriftlichen Lehrauftrag.

(2) Die Kursleiter/innen und Referent/innen erhalten Honorare nach Maßgabe der Honorarordnung (Anlage 2).

(3) Honorare müssen schriftlich vereinbart sein.

(4) Der/die Leiter/in der KVHS soll regelmäßig Versammlungen der Kursleiter/innen einberufen.

§ 8 Teilnehmer/innen

(1) An Veranstaltungen der KVHS kann grundsätzlich Jeder/Jede teilnehmen. Davon ausgenommen sind alters- bzw. geschlechtsspezifische Angebote.

(2) Bei Kursen kann die Zulassung von Teilnehmer/n/innen vom Nachweis sachlich gebotener Voraussetzungen abhängig gemacht werden.

(3) Teilnehmer/innen kann der regelmäßige Besuch von Veranstaltungen der KVHS bescheinigt werden. Sofern es die Art der Weiterbildungsmaßnahme zulässt, können qualifizierte Leistungszeugnisse erworben werden.

(4) Die Mindestteilnehmerzahl von Kursen/ Workshops/ Veranstaltungen beträgt 8 Teilnehmende; Abweichungen sind im Einzelfall möglich, müssen jedoch über die Anpassung der Kursgebühr gedeckt sein.

§ 9 Teilnahmegebühren

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der KVHS wird in der Regel eine Teilnahmegebühr erhoben. Das Nähere bestimmt die jeweils gültige Gebührenordnung (Anlage 1).

§ 10 Geschäftsjahr

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11 Weitere Vorschriften

Soweit diese Satzung keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten für die Satzung der KVHS, für die Rechtsstellung der KVHS und ihre Verwaltung, die allgemeinen Vorschriften für die Selbstverwaltung des Landkreises Birkenfeld.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Birkenfeld, den 23. Februar 2022

Dr. Matthias Schneider, Landrat

Hinweis gemäß § 17 Landkreisordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jeder-mann diese Verletzung geltend machen.

1. Gebührenordnung (Anlage 1)

1.1 Allgemeines

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule und ihrer Außenstellen werden im Allgemeinen Gebühren erhoben. Die Gebühren richten sich nach dieser Gebührenordnung.

1.2 Höhe der Gebühren

(1) Die Gebühren für Kurs- und Einzelveranstaltungen werden kostendeckend festgesetzt.

Sie setzen sich in der Regel zusammen aus dem Honorar und den Fahrkosten der Referenten, sowie - unabhängig von der Teilnehmerzahl - aus einer Verwaltungspauschale von 35 € für das Programmheft (in Printform und digital), Zoom-Nutzerlizenz und vhs.cloud Nutzergebühr für das Angebot von Online- und Hybridkursen. Sie werden grundsätzlich auf der Basis von 8 (die volle Gebühr zahlenden) Teilnehmer/innen ermittelt. Dateien zur Berechnung der Gebühren können bei der Zentrale der Kreisvolkshochschule abgerufen werden.

(2) Kursveranstaltungen mit weniger als acht Teilnehmerinnen/Teilnehmern können nur dann durchgeführt werden, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereit sind, den entsprechenden Fehlbetrag durch höhere Gebühren abzudecken, oder wenn die Kursdauer entsprechend reduziert wird.

(3) Studienfahrten/Exkursionen und Studienreisen dürfen nur kostendeckend durchgeführt werden.

(4) Ermäßigungen können in begründeten Fällen und auf schriftlichen Antrag im Einzelfall und in Abstimmung mit der Leitung gewährt werden.

1.3 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühr wird grundsätzlich mit Kursbeginn und bei Einzelveranstaltungen mit Durchführung der Veranstaltung fällig. Für Studienfahrten, Exkursionen und Studienreisen sind die Gebühren vor Antritt fällig.

1.4 Zahlungsweise

Die Gebühren sollen grundsätzlich bargeldlos gezahlt werden. Vorbereitete Überweisungsträger werden am 1. Kurstag bzw. am Tag der Einzelveranstaltung von der/dem Kursleiter/in an die Teilnehmer/innen ausgeteilt. Die Einzahlungsquittung bzw. der Bankauszug gelten als Zahlungsbeleg.

1.5 Kosten für Arbeitsmaterialien

Die Kosten für die Anschaffung von Arbeitsmaterialien für Kursveranstaltungen werden anteilig auf die Teilnehmerinnen/Teilnehmer umgelegt.

1.6 Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten

Die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten für Kurs- und Einzelveranstaltungen werden anteilig auf die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen umgelegt.

1.7 Teilnahmebescheinigungen

Bescheinigungen über einen regelmäßigen Kursbesuch (bei mindestens 80 % Anwesenheit) werden auf Wunsch gegen eine Gebühr von 2,50 € ausgestellt. Zeugnisse (Leistungsbescheinigungen) können nur erteilt werden, wenn zuvor ein entsprechender Leistungsnachweis (durch eine Prüfung) erbracht wurde. Soweit Bescheinigungen nicht in den Kursen selbst ausgegeben bzw. bei der VHS-Geschäftsstelle oder Außenstelle abgeholt werden können, müssen bei einer Zusendung die anfallenden Portokosten in Rechnung gestellt werden.

2. Honorarordnung (Anlage 2)

2.1 Höhe der Honorare

Referentinnen/Referenten erhalten für gehaltene Unterrichtsstunden folgende Honorare:

- (1) Für Kursveranstaltungen je Unterrichtsstunde (45 Minuten) Regelsatz: 20,00 €/Ustd.
- (2) Für Einzelveranstaltungen/Vorträge Regelsatz: 50,00 €
- (3) Erhöhte Honorarsätze dürfen nur im Einzelfall mit ausdrücklicher Genehmigung der Leitung der Kreisvolkshochschule vereinbart werden.

2.2 Fälligkeit der Honorare

Die Honorare der Referentinnen/Referenten werden nach Beendigung der Veranstaltungen - bei Kursveranstaltungen nach Vorlage des vollständig ausgefüllten Veranstaltungsnachweises und des Honorarvertrages - fällig und zahlbar. Bei langfristigen Maßnahmen sind Ratenzahlungen möglich.

2.3 Fahrtkostenzuschuss

Bei Benutzung des eigenen Pkws können Fahrtkosten bis zur Höhe von z. Zt. 30 Cent je gefahrenen Kilometer erstattet werden. Die Erstattung erfolgt ab mind. 1km bis max. 40km Fahrtstrecke pro Unterrichtstag. Die Fahrtkosten werden ebenso wie das Honorar in der Regel erst nach Abschluss des Kurses/der Einzelveranstaltung auf Antrag und unter Vorlage der Veran-

staltungs- und Stundennachweise ausgezahlt. Pauschalvergütungen sind möglich.

2.4 Lehrbücher

Von den Kursleiter/innen eingesetzte Lehrbücher und Kursmaterialien können nur in begründeten Einzelfällen von der Kreisvolkshochschule erstattet werden.

2.5 Steuerrechtliche Behandlung von Honoraren

Referentinnen/Referenten werden im Zusammenhang mit der Zahlung von Honoraren über folgende steuerrechtlichen Bestimmungen unterrichtet:

Nach § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes ist die Aufwandsentschädigung für eine nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter/innen, Ausbilder/innen, Erzieher/innen oder für eine vergleichbare Tätigkeit zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke steuerfrei, sofern die Einnahmen für diese Tätigkeit den Betrag von z. Zt. insgesamt 3.000 Euro pro Jahr nicht übersteigen.

3. Vergütungsordnung für die Außenstellenleitungen

3.1 Berechnungsgrundlage

Der/die Außenstellenleiter/in erhält für seine/ihre Tätigkeit eine halbjährliche Aufwandsentschädigung, die sich aus einem Grundbetrag und einer allgemeinen Zulage zusammensetzt.

3.2. Grundbetrag

Die Grundbeträge werden folgend festgelegt:

Unter 100 Unterrichtsstunden:	220,00 €
101-200 Unterrichtsstunden:	320,00 €
201-300 Unterrichtsstunden:	390,00 €
301-400 Unterrichtsstunden:	460,00 €
401-500 Unterrichtsstunden:	520,00 €
501-700 Unterrichtsstunden:	630,00 €
701-1000 Unterrichtsstunden:	800,00 €
1001-1500 Unterrichtsstunden:	1.080,00 €
1501-2000 Unterrichtsstunden:	1.310,00 €
über 2001 Unterrichtsstunden:	1.710,00 €

3.3. Allgemeine Zulage

Die allgemeine Zulage errechnet sich aus der Zahl der anerkannten Unterrichtsstunden des Vorjahres, multipliziert mit 4,2.

Soweit die Außenstellenleiter/innen noch über örtliche Mitarbeiter/innen (Stellvertreter/innen, Geschäftsführer/innen u. a.) verfügen, so sind sie gehalten, die an sie ausgezahlten Beträge entsprechend der Arbeitsverteilung vor Ort zu teilen.

3.4. Auszahlungsmodus

Die Aufwandsentschädigung wird halbjährlich jeweils zum 30.06 und zum 31.12., d.h. zum Ende des jeweiligen Semesters ausbezahlt.

3.5. Gültigkeit

Die Festsetzung der Grundbeträge und des Faktors zur Berechnung der allg. Zulage ist auf 5 Jahre festgesetzt und soll danach für die nächsten 5 Jahre festgesetzt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung zur Sitzung des Werkausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes des Nationalparklandkreises Birkenfeld AWB)

am Donnerstag, 3. März 2022, 17 Uhr, im Kommunikationsgebäude 9938, Raum 001 des UCB - Umwelt-Campus Birkenfeld, Campusallee, 55768 Hoppstädten-Weiersbach

Öffentlicher Teil

1. Errichtung und Betrieb einer DK 1 im Bereich Haumbach-Ellweiler
2. Anlage von Zahlungsmittelbeständen
3. Informationen / Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

4. Personalangelegenheit

Birkenfeld, 23. Februar 2022

Dr. Matthias Schneider, Landrat

Es gelten die Regelungen der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung.

Ein Betreten des Gebäudes bzw. eine Teilnahme an der Sitzung ist nur bei Vorlage eines Nachweises (Impfnachweis, Genesungsnachweis, negatives PoC-Antigen-Testergebnis - das nicht älter als 24 Stunden sein darf) möglich. Das entsprechende Zertifikat ist beim Betreten des Gebäudes vorzuzeigen. Testungen vor Ort sind möglich.

Stellenausschreibung

Der Nationalparklandkreis Birkenfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Staatlich geprüften Bautechniker/Bauingenieur (m/w/d) (Fachrichtung Hochbau)

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche). Die Eingruppierung erfolgt bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen. Jobsharing ist grundsätzlich möglich.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Planung, Steuerung und Koordinierung von baulichen Maßnahmen
- Eigenständige Abwicklung des Bauunterhalts an den Liegenschaften des Landkreises
- Eigenständige Korrespondenz und Entscheidungsvorschläge im Verwaltungsbereich des Technischen Gebäudemanagements
- Begleitung, Dokumentation, Rechnungsprüfung und Gewährleistungsabwicklung kreiseigener Hochbaumaßnahmen
- Energiemanagement für die kreiseigenen Gebäude (Erstellung Energiebericht, Datenmanagement und -pflege, Energielieferverträge)
- Überwachung und Bedienung Gebäudeleittechnik

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung und gegebenenfalls Berufserfahrung als staatlich geprüfter Techniker (m/w/d) in der Fachrichtung Bautechnik/Hochbau oder Bauingenieur (m/w/d) (Fachrichtung Hochbau) oder vergleichbare Qualifikationen wie z.B. Meister aus dem Bauhauptgewerbe. Bei entsprechender Eignung wird jedoch auch Berufseinsteigern eine Chance gegeben.
- Sicherer Umgang mit den einschlägigen Vorschriften des Bau- und Vergaberechts
- Eigeninitiative, Zielorientierung, Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und systematische Arbeitsweise zur Verbesserung der Energie- und Kosteneffizienz
- Erfahrungen im Energiemanagement und Gebäudeleittechnik sind erwünscht
- Sicheres Auftreten (auch vor Publikum)

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden behinderte Menschen (Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch -SGB IX-) bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir im Bereich der technischen Berufe eine Erhöhung des Frauenanteils in unserer Verwaltung an. Wir sind deshalb an der Bewerbung von Frauen mit den genannten Qualifikationsmerkmalen besonders interessiert. Für weitere fachliche Auskünfte steht Ihnen die technische Referatsleitung, Frau Fisher (Tel.: 06782/15-148), zur Verfügung. Aus Kostengründen kann eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht mehr erfolgen. Es sollten deshalb keine Originale eingereicht werden.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen werden erbeten bis **14.03.2022** an:

Kreisverwaltung, Personalreferat, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld oder per E-Mail an: bewerbungen@landkreis-birkenfeld.de

Telefonaktionsreihe 2022: Informationen zu flexiblen Ausbildungsformen

2022 findet jeweils am ersten Freitag des Monats ein Telefonaktionstag zum Themenfeld Ausbildung - Umschulung - Wiedereinstieg statt. Dabei wird auch über die flexiblere Ausbildungsform in Teilzeit informiert.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist eine wichtige Grundlage, um ein selbstbestimmtes und finanziell abgesichertes Leben zu gestalten. Wenn die persönliche Lebenssituation eine Ausbildung in Vollzeit nicht zulässt, ermöglicht eine Teilzeitberufsausbildung den beruflichen Abschluss. Viele verschiedene Fallgestaltungen sind dabei möglich.

Fragen zu den Besonderheiten dieser Ausbildungsform oder zu den Möglichkeiten der Qualifizierung in Teilzeit beantworten die Expertinnen von Arbeitsagentur und Jobcenter in der Telefonaktionsreihe im März am:

Freitag, 4. März 2022, von 8 bis 12 Uhr

Sowohl Ausbildungssuchende als auch Unternehmen werden unbürokratisch und ohne vorherige Terminvereinbarung beraten. Im Kreis Birkenfeld freuen sich folgende Ansprechpartnerinnen auf Anrufe:

Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (alle Landkreise)

Melanie Piechotta, Telefon 0671/850-420

Jobcenter Landkreis Birkenfeld

Sabine Rektenwald, Telefon 06782/9930-47

Kreisverwaltung hat eine neue Homepage

Mit einer neuen Homepage, die moderner und noch barriereärmer als ihre Vorgängerin ist, wartet der Nationalparklandkreis Birkenfeld auf: Unter www.landkreis-birkenfeld.de präsentiert sich die Kreisverwaltung in einladendem, übersichtlichem und benutzerfreundlichem Layout. Außerdem ist die Internetseite für mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets optimiert. Dies heißt: Seitenstruktur, Text- und Fotoumbruch passen sich dem jeweiligen Gerät an.

Hochwertige Bilder, geschossen von einigen der besten Fotografen der Region, werben für die Attraktionen des Landkreises – wie die Felsenkirche, den historischen Ortskern von Herrstein, das Historische Kupferbergwerk bei Fischbach, die Altburg bei Bundenbach, die Frauenburg, die Historische Weiherschleife bei Tiefenstein oder das Birkenfelder Schloss, den Sitz der Kreisverwaltung. Immer wieder sind auch Fotos eingestreut, die auf die Fachkräfteinitiative „Dein BIR“ hinweisen.

Wie Stephanie Mosel von der federführenden Stabsstelle Digitalisierung der Kreisverwaltung in der jüngsten Kreistagssitzung darlegte, hatte die Homepage bisher rund 15.000 Zugriffe im Monat.

Deutliche Fortschritte gibt es auch bei der Handhabung: Wichtige Themen sind bereits von der Startseite aus ansteuerbar, Termine bei der Ausländerbehörde und der Kfz-Zulassung können von dort online gebucht werden.

Deutscher Sozialbund Behinderte in Not e.V. unterlässt Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz

Der Verein Deutscher Sozialbund Behinderte in Not e.V. mit Sitz in Lauf an der Pegnitz/Bayern (Geschäftssitz in Berlin) hat sich aufgrund einer sammlungsrechtlichen Überprüfung der landesweit zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) dazu verpflichtet, dass Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz unterbleiben.

Der Verein wird sicherstellen, dass alle Vertragspartner und Beauftragte ab sofort Sammlungen in Rheinland-Pfalz unterlassen.

Sollten dennoch in Rheinland-Pfalz Spendenaufrufe oder Beitragseinzüge für eine Fördermitgliedschaft erfolgen, wird um sofortige Mitteilung an die ADD gebeten.

vhs Neues von der KVHS

Aktuelle Kurse und Seminare

NEU WEB-220-307 Gelassenheit und innere Stärke - Wie stärke ich mein Immunsystem? Dreitägiges Resilienzseminar mit einem zertifizierten Resilienztrainer. In diesem Seminar erfahren Sie, was Resilienz bedeutet und welche zentralen Faktoren, die Resilienz bedingen und aufrechterhalten. Sie lernen anhand von wertvollen Informationen, zahlreichen Übungen, praktischen Tipps und Selbsterfahrung, wie Sie Ihre innere Widerstandskraft stärken können. Die Bildungsfreistellung ist beantragt. Leitung: Dr. Klaus Dieterich; Termine: Dienstag-Donnerstag, 07.-09.06.2022, jeweils von 9-15:45 Uhr; Gebühr: 120€

WEB-220-306 Heilpraktiker für Psychotherapie Der berufsbeleitende Lehrgang vermittelt das gesamte theoretische Wissen

der Psychiatrie und Psychotherapie und beinhaltet das notwendige prüfungsrelevante Material, welches für die Amtsarztprüfung erforderlich ist. Leitung: Dr. Klaus Dieterich; Termine: 25 Abendseminare jeden Freitag (18:30-20:45 Uhr); 7 Seminare an jedem 2. Samstag im Monat (10-15 Uhr)

Eine genauere Beschreibung der einzelnen Workshops und Veranstaltungen sowie unser aktuelles Online-Programm finden Sie auf unserer neu gestalteten Homepage unter www.vhs-birkenfeld.de.

Anmelden können Sie sich telefonisch bei Marc Weller, Verwaltung KVHS, unter Telefon 06782/15107 oder über unsere Homepage.



Neues von den Abfallbetrieben

www.egb-bir.de

Unterstützen Sie die Müllwerker bei der Arbeit:

ABFÄLLE BITTE BEI (KURZFRISTIGEN) VERKEHRSHINDERNISSEN, WIE BAUARBEITEN ODER SONSTIGEN SPERRUNGEN AN DIE NÄCHSTE BEFAHRBARE STRASSE BRINGEN

Sind uns die Behinderungen frühzeitig bekannt, informieren wir möglichst schon im Vorfeld über Änderungen.

☎ 06782/9989-22 ✉ abfallberatung@egb-bir.de

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion: Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Primitivo aus *Südtalien*

SIE SPAREN
48%



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~95,56~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiessel Glas, gefertigt aus TRITAN Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1095597**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Raymond Pauquet überlässt der Stadtbibliothek das Gemälde ‚Mother Earth‘

Nicht nur Bücher, auch Bilder können uns in eine andere Welt entführen. Diese Gemeinsamkeit veranlasst den freischaffenden Künstler Raymond Pauquet, auch der Stadtbibliothek im Rahmen seiner Kunstaktion ‚Art meets people‘ ein Werk als Dauerleihgabe zu überlassen.



Bibliotheksleiterin Sandra Ley und Künstler Raymond Pauquet mit dem Bild ‚Mother Earth‘, das nunmehr als Dauerleihgabe die Stadtbibliothek ziert. (Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein)

Bibliotheksleiterin Sandra Ley dankte dem Maler für dieses Angebot und durchstöberte gemeinsam mit Judith Losert vom Gebäudemangement dessen umfangreiches virtuelles Bildarchiv unter www.raymondpauquet.de. Beide waren sich schnell einig und die Wahl fiel auf das abstrakte Gemälde ‚Mother Earth‘ aus dem Jahr 2018. Das Farbspektrum des Kunstwerks bildet Hellblau, Ocker und Türkistöne ab. Pauquet, der auf mehr als 40 Jahre Kunstschaffen zurückblicken kann, zaubert mit Öl- und Acrylfarben, Wasser und Terpentin, Pinseln und Spachteln immer wieder einzigartige Unikate hervor, die nicht kopiert werden können.

Das Bild ‚Mother Earth‘ überzeugt auch wegen seiner Aktualität infolge zunehmender Umweltkatastrophen bedingt durch den Klimawandel. „Das Gemälde passt perfekt in die Bücherei. Es hat hier eine neue Heimat gefunden wie mein Diptychon im Stadttheater“ kommentiert der Künstler. Die Bibliothek hält zudem drei Publikationen des Malers zur Ausleihe bereit. Im Band ‚40 Jahre freie Kunst‘, der überregional verbreitet ist, findet sich die Abbildung des ausgestellten Gemäldes. Die bemerkenswerte Erfolgsbilanz von Raymond Pauquet ist: Aktuell sind 30 Gemälde in zwölf öffentlichen Gebäuden dauerhaft ausgestellt. „Zwei weitere Kunstwerke sind bereits ausgewählt für den Eingang des Sitzungssaals der Stadtverwaltung. Außerdem wird eine vierte Publikation Mitte August vorliegen“ kündigt Pauquet an.

Idar-Oberstein erhält ein Mobilitätskonzept

Alltagsradverkehr soll besser integriert werden

Die Stadt Idar-Oberstein möchte ihren Beitrag zur Verkehrswende leisten und das vorhandene Verkehrswegenetz auf den Prüfstand stellen. Hierzu wurde die ‚Planungsgemeinschaft Verkehr, PGV-Alrutz GbR‘ aus Hannover unter der Projektleitung von Dipl.-Ing. Heike Prahlow mit der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes beauftragt. Dieses soll vor allem auch die bestmögliche Integration des Alltagsradverkehrs berücksichtigen. Hierbei setzen das beauftragte Büro und die Stadtverwaltung vor allem auch auf die Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger. Das ‚Mobilitätskonzept Alltagsradverkehr Idar-Oberstein‘ (‚MOKO Rad‘) soll bis Ende 2022 erstellt werden.

Radfahren ist umweltfreundlich, kostengünstig und gesundheitsfördernd – und nicht nur im Freizeitverkehr sinnvoll. Vor allem in der Alltagsmobilität erfährt der Radverkehr einen Aufschwung. Auch durch Pedelecs – also Fahrräder mit einem Elektromotor – wird in hügeligeren Regionen mehr gefahren. Mit dem ‚Radverkehrs-Entwicklungsplan Rheinland-Pfalz 2030‘ hat das Land einen Grundstein zur Radverkehrsförderung gelegt. Die Möglichkeiten zur Förderung des Radfahrens in Idar-Oberstein sollen in dem umfassenden ‚MOKO Rad‘ systematisch geprüft und angegangen werden. Ziele des Konzeptes sind:

- den Radverkehr generell zu fördern und attraktiver zu machen,
- den Anteil von Radfahrenden zu erhöhen,
- die Sicherheit beim Radfahren zu erhöhen,
- den Radverkehr in alle anderen Mobilitätsformen zu integrieren.

Wichtig bei der Erarbeitung des Konzeptes ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Drei wesentliche Bausteine bieten dazu die Möglichkeit. Neben einer Online-Befragung, die voraussichtlich im März startet, sind sowohl eine öffentliche Rad-Tour als auch ein öffentlicher Workshop geplant. Dadurch möchten die Planenden erfahren, welche Bedürfnisse und Wünsche die Radfahrenden haben. Was ist bereits gut? Wo muss noch nachgelegt werden? Wie soll Radfahren in Idar-Oberstein zukünftig aussehen?

Zunächst wird ein Radverkehrsnetz abgestimmt, welches alle wichtigen Quell- und Zielorte für den Radverkehr beinhaltet – unter anderem Bahnhof, wichtige Haltestellen, Ortskerne, Schulen, Arbeitsplatzschwerpunkte oder Wohngebiete – und die Verbindungen dazu aufzeigt. Die Planenden schauen sich alle Streckenabschnitte an. Was ist hier im Bestand vorhanden? Wo kann man Rad fahren? Sollte hier was angepasst/geändert werden? Gibt es noch eine Streckenalternative? Wie kann der Radverkehr verträglich mit dem Fuß- und Kfz-Verkehr geplant werden? Für jeden Abschnitt werden nach Möglichkeit verschiedene Lösungsansätze erarbeitet. So kann gemeinsam mit der Stadt und weiteren Akteuren abgewogen werden, welche Lösung die geeignetste für Idar-Oberstein ist.

Neben der Infrastruktur zum Radfahren gilt es auch die weiteren Handlungsfelder Fahrradparken, Wegweisung und Verknüpfung mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einzubeziehen. Auch für diese Handlungsfelder wird zunächst der Status quo erfasst und es werden entsprechende Verbesserungspotenziale aufgezeigt. Alle Schritte erfolgen in Abstimmung mit der Stadt und einem projektbegleitenden Arbeitskreis.

Kostenfreie Bilderbücher für Dreijährige

Die Stadtbibliothek beteiligt sich am Lesestart

Die Stadtbibliothek Idar-Oberstein beteiligt sich am ‚Lesestart 1 – 2 – 3‘, einem bundesweiten Programm zur frühen Sprach- und Leseförderung. Es wird von der Stiftung Lesen durchgeführt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. In drei aufeinander folgenden Jahren erhalten Eltern für ihre Kinder im Alter von einem, zwei und drei Jahren Lesestart-Sets. Die ersten beiden Sets sind in teilnehmenden Kinderarztpraxen erhältlich, das dritte Set in der Bibliothek vor Ort.



Mit dem Programm ‚Lesestart 1 – 2 – 3‘ sollen Familien motiviert werden, Vorlesen und Erzählen in ihrem Alltag zu verankern. (Foto: © Stiftung Lesen/BMBF/Gordon Welters/laif)

Ab sofort gibt es in der Stadtbibliothek Idar-Oberstein die neuen Lese-Sets für Dreijährige, die dort kostenlos abgeholt werden können. Die Sets enthalten ein altersgerechtes Bilderbuch, eine kleine Stofftasche und Informationsmaterial für Eltern, wie sie das Betrachten von Bilderbüchern, das Vorlesen, Spielen und andere Aktionen in ihren Alltag einbauen können. So fördern sie den Spracherwerb ihrer Kinder. Zudem können sich Eltern laufend über neue Ideen sowie digitale Ausgaben der Lesestart-Bilderbücher auf der Seite www.lesestart.de informieren.

⇒ Die Stadtbibliothek Idar-Oberstein in der Hauptstraße 373a hat folgende Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 10 bis 14 und 15 bis 18 Uhr, Mittwoch und Freitag von 12 bis 17 Uhr.

Licht aus für einen lebendigen Planeten Earth Hour 2022 – Idar-Oberstein setzt ein Zeichen für mehr Klimaschutz

Während der Earth Hour 2022 fordern Menschen, Städte und Unternehmen symbolisch weltweit mehr Einsatz für den Klimaschutz. Am Samstag, 26. März, um 20.30 Uhr schalten sie hierzu für eine Stunde das Licht aus. Bekannte Bauwerke stehen dann wieder in symbolischer Dunkelheit, darunter Wahrzeichen wie das Brandenburger Tor, der Big Ben in London oder die Christusstatue in Rio de Janeiro. Auch die Stadt Idar-Oberstein beteiligt sich in diesem Jahr wieder an der Aktion und schaltet eine Stunde lang die Lichter am Stadthaus, am Bahnhof und am Schloss Oberstein ab.

Oberbürgermeister Frank Frühauf appelliert an Bürger und Unternehmen, sich ebenfalls zu beteiligen: „Die Earth Hour bringt den gemeinsamen Wunsch aller Menschen weltweit zum Ausdruck, für die 1,5-Grad-Begrenzung zu kämpfen und damit für einen gesunden und lebendigen Planeten zu sorgen. Mit dem symbolischen Lichtausmachen können am 26. März auch alle Idar-Obersteiner ein Zeichen fürs Klima setzen.“ Die Earth Hour des WWF findet dieses Jahr bereits zum 16. Mal statt. Ihren Anfang nahm die Aktion im Jahr 2007 in Sydney. Mittlerweile wird die ‚Stunde der Erde‘ auf allen Kontinenten in mehr als 180 Ländern veranstaltet. Weltweit nehmen mehr als 7.000 Städte teil, allein in Deutschland waren es 585 im letzten Jahr.

In Deutschland steht die weltweite Aktion 2022 erneut im Zeichen des Klimaschutzes, denn wenn es in diesem Jahrzehnt nicht gelingt, die Erderhitzung auf 1,5 Grad zu begrenzen, drohen Mensch und Natur katastrophale Konsequenzen. Waldbrände werden häufiger, Dürren und Überflutungen heftiger. Lebensräume werden zerstört, Arten sterben aus. Dieses Jahrzehnt wird darüber entscheiden, ob die Klimakrise noch auf ein kontrollierbares Maß beschränkt werden kann.

Zirkusluft weht wieder durch den Staden

Jugendamt bietet erneut Zirkus-Projekt als Ferienaktion an

Voller Zuversicht auf die Durchführung eines abwechslungsreichen und vielseitigen Ferienprogramms plant das Stadtjugendamt Idar-Oberstein im Sommer 2022 wieder die beliebte Zirkusfreizeit Zapp-Zarap im Tiefensteiner Staden. Vorhang auf und Manege frei heißt es dabei von Montag, 15., bis Samstag, 20. August. Anmeldungen sind ab sofort möglich, aufgrund der gegenwärtigen pandemischen Lage und der damit verbundenen Hygienemaßnahmen können jedoch leider nur 60 Kinder an der Aktion teilnehmen.

In der Projektwoche werden unter dem Motto „Kannst du nicht war gestern“ spannende und vielseitige Workshops angeboten. Die Teilnehmer lernen Neues kennen, erfahren ihre Grenzen und wie sie diese überwinden. Jedes Zirkusgenre spricht dabei andere Bereiche von Körper und Persönlichkeit an: Das Balancieren auf Einrad oder Laufkugel fördert das Gleichgewichtsgefühl und kann Anlass sein, den eigenen Körper neu zu erleben. Über das Schauspiel als Clown oder Zauberer können Persönlichkeitsanteile entdeckt und entwickelt werden. Beim Feuerschlucken oder dem Gang auf das Nagelbrett werden Ängste überwunden und neue Perspektiven eröffnet. Vor fremdes Publikum und die eigenen Eltern zu treten, einen Trick vorzuführen und Applaus zu bekommen, stärkt das Selbstbewusstsein. Denn natürlich werden die im Zirkusprojekt erarbeiteten Fähigkeiten auch präsentiert und zwar am Freitag, 19. August, bei einer Aufführung für Angehörige und am Samstag, 20. August, in einer öffentlichen Zirkusvorstellung.

In den vergangenen Jahren bereiteten die Zirkuspädagogen Kindern und Jugendlichen eine unvergessliche Zirkuswoche. Die Kinder durften Manegen-Luft schnuppern – natürlich im standesgemäßen Zirkuszelt – und trainierten gemeinsam mit ihren Teamern in verschiedenen Genres für ihre eigene Show am Ende der Freizeit. Sie begeisterten ihr Publikum und zeigten, was für Talente in ihnen stecken.

Der Ferien-Zirkus des Stadtjugendamtes richtet sich an Kinder und Jugendliche von 6 bis 12 Jahren. Das ganztägige Projekt inklusive Mittagsverpflegung soll insbesondere berufstätigen und alleinerziehenden Eltern die Möglichkeit bieten, ein attraktives Ferienprogramm mit qualifizierter pädagogischer Betreuung für ihre Kinder in

Anspruch zu nehmen. Denn viele Eltern sind gerade in den Sommermonaten auf qualifizierte Ganztagsangebote angewiesen. Und die Kinder können sich auf eine Woche voller neuer Erfahrungen, jede Menge Spaß und Nervenkitzel in der Manege freuen.

Der Teilnahmebeitrag inklusive Verpflegung beträgt 70 Euro. Für den Hin- und Rücktransport zur Ferienaktion wird ein Bustransfer ab dem Bahnhof Idar-Oberstein mit Zustiegmöglichkeiten auf der gesamten Strecke nach Tiefenstein angeboten. Die Kernzeiten des Zirkusangebotes liegen zwischen 10 und 16 Uhr. Nach vorheriger Anmeldung kann eine Frühbetreuung ab 8.30 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Kinder müssen dann jedoch in den Staden gebracht werden. Die Abholung der Kinder kann bis 16.30 Uhr erfolgen.

⇒ *Verbindliche Anmeldungen zur Ferienfreizeit sind ab sofort per E-Mail an jugendarbeit@idar-oberstein.de möglich.*

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Idar-Oberstein schreibt hiermit folgende Leistung öffentlich aus:

**DIN 18379 - Raumlufttechnische Anlagen:
Lieferung und Montage von dezentralen, stationären Komfort-Lüftungsgeräten in den folgenden kommunalen Liegenschaften (Grundschulen und Kindertagesstätten), 2. Ausführungspaket „gelbe Gruppe“:**

- 1. Los 7 Grundschule Bein - Einbau von dezentralen Komfort-Lüftungsgeräten, 900 m³/h (21 Stück) Montage Wickelfalzrohre (ca. 100 lfdm), Wetterschutzgitter, Außenwandhauben**
- 2. Los 8 Grundschule Idarbachtal - Einbau von dezentralen Komfort-Lüftungsgeräten, 800 m³/h bis 900 m³/h (21 Stück), Montage Wickelfalzrohre (ca. 150 lfdm), Wetterschutzgitter, Außenwandhauben**
- 3. Los 9 Grundschule Algenrodt - Einbau von dezentralen Komfort-Lüftungsgeräten, 900 m³/h (15 Stück), Montage Wickelfalzrohre (ca. 100 lfdm), Wetterschutzgitter, Außenwandhauben**
- 4. Los 10 Kindertagesstätte Götschied - Einbau von dezentralen Komfort-Lüftungsgeräten, 500 m³/h bis 900 m³/h (10 Stück), Montage Wickelfalzrohre (ca. 50 lfdm), Wetterschutzgitter**
- 5. Los 11 Kindertagesstätte Enzweiler - Einbau von dezentralen Komfort-Lüftungsgeräten, 500 m³/h bis 900 m³/h (7 Stück), Montage Wickelfalzrohre (ca. 80 lfdm), Wetterschutzgitter Dachdurchführungen mit Dachhauben, Brandschutzklappen (14 Stk)**

Ausführungszeitraum: Nach Auftragsvergabe im März 2022, ist unmittelbar mit der Arbeitsvorbereitung / Projektierung zu beginnen, damit die RLT-Geräte bestellt werden können; Baubeginn/Ausführung ab 01.04.2022; Baufertigstellung zum 26.08.2022

Eine losweise Vergabe ist möglich: Es ist möglich für die Gesamtmaßnahme Angebote abzugeben oder nur für bestimmte Einzellose (bestimmte Objekte)

Die Angebotsunterlagen können **ab sofort** unter <http://www.dtpv.de/Center/>, unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen sowie Eingabe der **Bekanntmachungs-ID CXP4YRERJHZ** heruntergeladen werden.

Angebote können in schriftlicher Form, elektronisch in Textform, elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel oder elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel abgegeben werden. **Eröffnungstermin: 03.03.2022, 10:30 Uhr**, Sitzungssaal, Georg-Maus-Straße 2, Zimmer II. 002.

Vergabestelle: Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Stadtbauamt, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein (Zimmer I.116), Telefon: 06781/64-631, Fax: 06781/64-448

Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): Aufsichts- u. Dienstleistungsdirektion Trier, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Idar-Oberstein, 10.02.2022

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Frühauf, Oberbürgermeister

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Abschied nehmen



Rudi Heinz

* 20.02.1941 † 28.01.2022

D für ein stilles Gebet
A für eine tröstende Umarmung
N für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben
K für einen Händedruck, wenn Worte fehlten
E für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft
E für Blumen und Geldspenden

Besonderen Dank an das AWO Pflegeheim in Baumholder und Pfarrer Christoph Engels und dem Bestattungsinstitut Wildanger in Baumholder.

Im Namen der Angehörigen
Gerlinde Heinz

Mettweiler, im Februar 2022

Große PS-Zusatzauslosung der Sparkassen im März

- Anzeige -

12 Monate und 13 Mal die Chancen auf Traumerfüllung! Mit dem PS-Sparen und Gewinnen der rheinland-pfälzischen Sparkassen können Kundinnen und Kunden schon ab 5 Euro im Monat sparen, gewinnen und gemeinnützige Projekte in Rheinland-Pfalz unterstützen.

Zehn vollelektrische MINI SE und Geldpreise im Gesamtwert von rund 1,6 Millionen Euro werden am 24. März 2022 in der großen Jahres-Zusatzauslosung ausgespielt. Lose, die bis zum 17. März 2022 in der Filiale oder bequem online gekauft werden, nehmen noch an dieser Zusatzauslosung teil. Ein monatlicher Los-Dauerauftrag sichert nicht nur die Teilnahme an den 12 monatlichen Ziehungen pro Jahr, sondern auch die Chance auf traumhafte Gewinne in der jährlichen großen Zusatzauslosung.

So funktioniert die PS-Lotterie der Sparkassen:

Von dem monatlichen PS-Dauerauftrag über 5 Euro pro Los werden 4 Euro angespart. Mit dem verbleibenden Euro wird die Teilnahme an der Lotterie und die Unterstützung von gemeinnützigen und sozialen Projekten in der Region finanziert.



- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen



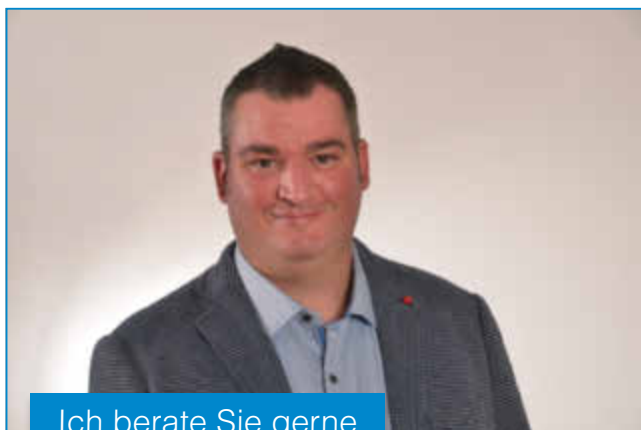
Würde hat ihre Form gefunden

Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8 **St. Wendel** - Brühlstraße 4
 06855 - **997 51 59** 06851 - **939 78 77**



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Thorsten Kreis

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0160 96961647

th.kreis@wittich-foehren.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Dielen, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**



Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 50,- €
 für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!



Wir machen Ihre Steuererklärung!



Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmoor
 Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
 buero-birkenfeld@steuerring.de
 www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Vertrauen Sie dem Fachmann

Ankauf von Zinn! **Ihr Altgold ist Geld wert!**

Barankauf bei

Goldschmiede Kunst & Genuss



Handgearbeiteter Schmuck & Dekoration Feinkost & Spirituosen

Am Kirchplatz 2 • 55765 Birkenfeld • Tel. 06782 / 4724
 www.goldschmiedebirkenfeld.de • goldschmiedebir@t-online.de

WOHNEN IN IHRER REGION



SUCHE kleine preisgünstige Wohnung (Keller, Altbau). Hilfe an Haus und Hof. Tel. 06781/5087694




Büro für Bauberatung, Baubetreuung und Immobilienbewertung

Daniel Krämer
 etaatl. gepr. Techniker (Bautechnik)
 Sachverständiger für Immobilienbewertung (Akadem. Beruf)
 zertifizierter Immobilienexperte (IBBA)
 - Hilfe nach Baurecht und BAB 10

+49(0)176 513 44 984
 kraemer-hauberating@web.de
 Richard-Wagner-Straße 7
 55629 Freisen-Oberkieschen

jobs-regional.de by LINUS WITTICH



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Erfahrene Pflegehilfskraft
 betreut Sie auf 450-€-Basis, inkl. Hilfe im Haushalt, in Berschweiler, Fohren-Linden oder Eckersweiler
 Tel. 01 70 / 4 89 66 03

BERUFSBEGLEITEND AM UMWELT-CAMPUS BIRKENFELD ODER ORTSUNABHÄNGIG LIVE-ONLINE STUDIEREN MIT 100 % STAATLICHER FÖRDERUNG + BONUS



BACHELOR PROFESSIONAL - BETRIEBSWIRT/IN (WA)
 anerkannte, berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung

Abschluss auch ohne Abitur nach 12 Monaten möglich
 Samstags- oder Abendkurse vor Ort, Hybrid oder Live-Online
 Studienbeginn und Studiendauer flexibel
 Ld.R. kein Eigenanteil durch 100 % Förderung
 Jetzt anmelden und zusätzlichen Bonus sichern!

NEU AB MÄRZ 2022: Berufsbegleitende Prüfungsteilnahme
 WIRTSCHAFTS- oder INDUSTRIEFACHWIRT/IN mit optionalem
 Aufbaustudium MASTER PROFESSIONAL - GEPR. BETRIEBSWIRT/IN
 WA Südwest - Beratung Tel. 06 51 - 97 909 500 oder online: www.wa-birkenfeld.de

Schöpfer & Holstein
 PartG mbB Steuerberatungsgesellschaft



Sie suchen eine neue Aufgabe in einer Steuerkanzlei, in der Sie Ihr Fachwissen als Steuerexperte (m/w/d) einsetzen können und gleichzeitig gefördert werden?
 Sie möchten Eigenverantwortung übernehmen und eigene Ideen einbringen?
 Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Sie ab sofort als

Steuerfachangestellten/Steuerfachwirt (m/w/d)

Sie sind mit Standard- und Branchen-Software vertraut, schaffen den Spagat zwischen Zahlen und Mensch und sind offen für Digitalisierung?
 Wir sind flexibel: Vollzeit, Teilzeit, Wiedereinstieg – vieles ist möglich!

Bewerben Sie sich jetzt über unsere Homepage oder per Email!

Am Bahnhof 10 | 55765 Birkenfeld
 Telefon: (06782) 9987-0
 Telefax: (06782) 9987-50
 steuerberater@schoepfer-holstein.de
 www.schoepfer-holstein.de



WIR SUCHEN

Physiotherapeuten (m/w/d)
 für Einzeltherapien und Trainingstherapie
 in Voll- oder Teilzeit

Masseur (m/w/d)
 mit Zusatzausbildung manuelle Lymphdrainage
 in Voll- oder Teilzeit

Rehasporttrainer (m/w/d)
 auch für Wassergymnastik
 Finanzielle Unterstützung bei der Qualifikation möglich

Praxis für Physiotherapie Karl Dennhof



Türkismühle und Umweltcampus
 Telefon 0 68 52 / 8 21 87
 E-Mail: physio-dennhof@gmx.de

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße

GTÜ
VERTRAGSGÄRTNER

- + Hauptuntersuchung inkl. AU
- + Änderungsabnahmen
- + Oldtimerbegutachtungen



KFZ-PRÜFSTELLE
Hoppstädten-Weiersbach
Parkplatz Movietown
55768 Hoppstädten-Weiersbach
FON 06782-1220871
WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo 9 - 12 Uhr
u. 13 - 18 Uhr
Di, Mi, Do 13 - 18 Uhr
Fr 9 - 12 Uhr
u. 13 - 18 Uhr



Pizzeria Calabria

Am Bahnhof 2 · 55765 Birkenfeld
Tel.: 0 67 82 / 9 88 80 60 · www.salva.pizza


Wir feiern Rosenmontag
unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln
mit Fastnachtsmusik und guter Laune
- schunkeln ausdrücklich erlaubt -




Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma In Optik KG bei.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



ZUVERLÄSSIGE BEILAGENVERTEILUNG
gehört zu unserem Tagesgeschäft.

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Erfüllen Sie sich Ihre Träume!

Mit der Zusatzauslosung am 24. März 2022.

Bald schon könnten Sie einen von 10 vollelektrischen MINI SE fahren oder sich mit einem der attraktiven Geldpreise im Gesamtwert von rund 1,6 Mio. Euro Ihre Träume erfüllen.

PS – die Lotterie der Sparkasse.

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!




Annahmeschluss ist der 17. März 2022. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse Gewinnchance: Hauptgewinn 1:1,9 Mio.